AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 48 | FREITAG, DEN 22. JUNI | 2012

Inhalt:

	Seite
Termine für den Frühlingsdom, Sommerdom und Winterdom in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2013	1093
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens	1094
Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs	1094
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen	1095
Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen und Widmung von Wegeflächen	1095
Widmung von Wegeflächen	1095
Veränderung der Benutzbarkeit von Wegeflächen	1095
Bericht der Wahlkreiskommission für die 20. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft	1096

BEKANNTMACHUNGEN

Termine für den Frühlingsdom, Sommerdom und Winterdom in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2013

Auf Grund von § 69 in Verbindung mit § 60 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), wird bekannt gegeben:

I.
Termine

Der Frühlingsdom, der Sommerdom und der Winterdom im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg finden im Jahre 2013 an den nachstehend aufgeführten Tagen statt:

1. Frühlingsdom
   Heiligengeistfeld, 20359 Hamburg
   22. März bis 21. April 2013 (30 Tage)
   außer Karfreitag (29. März 2013)
2. Sommerdom
   Heiligengeistfeld, 20359 Hamburg
   19. Juli bis 18. August 2013 (31 Tage)
3. Winterdom
   Heiligengeistfeld, 20359 Hamburg
   8. November bis 8. Dezember 2013 (31 Tage)

II.
Fläche

Der Frühlingsdom, der Sommerdom und der Winterdom finden auf dem Heiligengeistfeld statt. Ausgenommen ist dabei eine etwa 2500 m² große, im nordöstlichen Teil liegende Fläche, die als Sonderveranstaltungsfläche genutzt wird.

III.
Öffnungszeiten

Für die Veranstaltungen gelten folgende Öffnungszeiten:

1. **Frühlingsdom 2013**
   (22. März bis 21. April 2013, außer Karfreitag 29. März 2013):

montags bis donnerstags	von 14.45 Uhr bis 23.15 Uhr
freitags und sonnabends	von 14.45 Uhr bis 00.15 Uhr
sonntags	von 13.45 Uhr bis 23.15 Uhr
Ausnahmen:	
Gründonnerstag (28. März 2013)	von 14.45 Uhr bis 00.15 Uhr
Ostersonntag (31. März 2013)	von 13.45 Uhr bis 00.15 Uhr
Ostermontag (1. April 2013)	von 13.45 Uhr bis 23.15 Uhr

2. **Sommerdom 2013**
   (19. Juli bis 18. August 2013):

montags bis donnerstags	von 14.45 Uhr bis 23.15 Uhr
freitags und sonnabends	von 14.45 Uhr bis 00.45 Uhr
sonntags	von 13.45 Uhr bis 23.15 Uhr

3. **Winterdom 2013**
   (8. November bis 8. Dezember 2013):

montags bis donnerstags	von 14.45 Uhr bis 23.15 Uhr
freitags und sonnabends	von 14.45 Uhr bis 00.15 Uhr
sonntags	von 13.45 Uhr bis 23.15 Uhr
Ausnahmen:	
Volkstrauertag (17. November 2013)	von 14.45 Uhr bis 23.15 Uhr

Totensonntag
(24. November 2013) von 14.45 Uhr bis 23.15 Uhr

IV.

Bewerbungsfristen

Bewerbungsfrist für den Frühlingsdom, den Sommerdom und den Winterdom:

Anträge (nur auf dem Vordruck der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation) auf Zuweisung eines Platzes sind für die vorgenannten Veranstaltungen bis **31. August 2012** bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Stabsbereich Norddeutsche Zusammenarbeit, Marketing, Tourismus, Fachbereich Volksfeste, Sonderveranstaltungen, bezirkliche Märkte, Alter Steinweg 1-3, 20459 Hamburg, einzureichen. Vordrucke können ab 20. Juni 2012 beim Fachbereich Volksfeste und Sonderveranstaltungen, Telefon 040 / 4 28 41 - 26 27, - 26 28 und - 26 29, angefordert oder unter www.hamburg.de/dom heruntergeladen werden.

Nach dem Bewerbungsstichtag eingegangene Bewerbungen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Hamburg, den 15. Juni 2012

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 1093

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für das Gebiet zwischen Mattentwiete, Katharinenstraße, Reimerstwiete und Katharinenfleet (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 102) den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss M 03/2012).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 hat am 12. September 2011 stattgefunden.

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Mattentwiete – Katharinenstraße – Reimerstwiete – Katharinenfleet der Gemarkung Altstadt-Süd.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Hamburg-Altstadt 45 sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung eines Wohnungsbauvorhabens in der Hamburger Altstadt geschaffen werden. Auf einem bisher als Bürostandort genutzten Areal auf der Cremon-Insel zwischen Katharinenstraße, Reimerstwiete und Katharinenfleet soll eine neue Wohnbebauung mit etwa 180 Wohnungen entstehen. Das Gebiet zeichnet sich durch eine sehr zentrale Innenstadtlage aus und ist wegen seiner dennoch abgeschirmten und ruhigen Lage besonders gut für neuen Wohnungsbau geeignet. Mit dem geplanten Vorhaben soll ein wichtiger Beitrag geleistet werden, die Innenstadt als Wohnstandort zu stärken.

Da für den überwiegenden Teil des Plangebiets ein konkreter Vorhabenbezug vorhanden ist, wird der Bebauungsplan als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt. Arrondierend zum Vorhabengebiet werden drei Grundstücke im westlichen Teil des Baublocks in das Plangebiet einbezogen und als Kerngebiet festgesetzt.

Hamburg, den 15. Juni 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1094

Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beschließt, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan-Entwurf Hamburg-Altstadt 45

Gebiet zwischen Mattentwiete, Katharinenstraße, Reimerstwiete und Katharinenfleet (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 102).

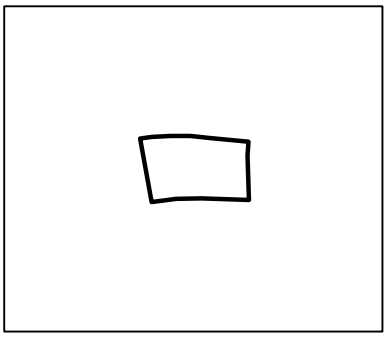

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Mattentwiete – Katharinenstraße – Reimerstwiete – Katharinenfleet der Gemarkung Altstadt-Süd.

Der Bebauungsplan-Entwurf Hamburg-Altstadt 45 (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 2. Juli 2012 bis zum 10. August 2012 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte, Klosterwall 8 (City-Hof Block D), VI. Stock, 20095 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 hat stattgefunden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Absatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 15. Juni 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1094

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die Wegeflächen Rödingsmarkt/Ludwig-Erhard-Straße/Herrlichkeit (Flurstücke 851 teilweise, 1283 teilweise und 863 teilweise) in der Gemarkung Altstadt-Süd für den öffentlichen Verkehr zu entwidmen.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 103, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. Juni 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1095

Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen und Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die bestehende Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegene Wegefläche Puckaffer Weg (Flurstück 3167 teilweise [ehemals 1508 teilweise], schraffierte Fläche), von der Poppenbütteler Chaussee abzweigend und nach Norden verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Verkehr zu erweitern.

Es ist beabsichtigt, nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegene Verbreiterungsfläche Puckaffer Weg (Flurstück 3125 teilweise, gelbe Fläche), südlich Hausnummer 2 liegend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 13. Juni 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1095

Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegenen Wegeflächen Lohe (Flurstücke 2508, 2887, 2890, 2930 teilweise [ehemals 1949 und 1950, jeweils teilweise], 3092, 3105, 3107, 3137 und 3125 teilweise) wie folgt zu widmen:

1. die gelb markierten Flächen, zwischen Puckaffer Weg und Duvenstedter Damm liegend und nach Norden verlaufend, sowie gegenüber den Häusern Nummern 6 bis 14 und Nummern 18 bis 40 und vor den Häusern Nummern 41 bis 43 i liegend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr,
2. die gelb schraffierte Fläche, zwischen Puckaffer Weg und Duvenstedter Damm liegend und nach Norden verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Parkverkehr für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 t (Marktbeschicker ausgenommen), sowie dem Verkehr der Marktbeschicker zu den festgesetzten Tagen und Zeiten.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 13. Juni 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1095

Veränderung der Benutzbarkeit von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die bestehende Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegene Wegefläche Lohe (Flurstück 2930 teilweise), von der Poppenbütteler Chaussee abzweigend und nach Norden verlaufend, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr aufzuheben, und auf den öffentlichen Parkverkehr für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 t (Marktbeschicker ausgenommen), sowie auf den Verkehr der Marktbeschicker zu den festgesetzten Tagen und Zeiten zu beschränken.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 13. Juni 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1095

Bericht der Wahlkreiskommission für die 20. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft

Die Wahlkreiskommission für die 20. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft hat der Präsidentin der Bürgerschaft am 7. Juni 2012 gemäß § 18 Absatz 7 des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 19. April 2011 (HmbGVBl. S. 123), ihren Bericht vorgelegt. Der Bericht wird hiermit gemäß § 18 Absatz 7 des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft veröffentlicht.

Inhalt:

1. **Aufgabe und Zusammensetzung der Kommission**
1.1 Aufgabe der Kommission
1.2 Zusammensetzung der Kommission
1.3 Tätigkeit der Kommission
2. **Wahlkreise zu der Bürgerschaftswahl**
2.1 Ausgangslage
2.1.1 Einteilung der Wahlkreise und Sitzverteilung auf die Wahlkreise
2.1.2 Begriff der Wahlberechtigten
2.1.3 Änderungen der Wahlberechtigtenzahlen im Wahlgebiet
2.2 Überprüfung der Wahlkreiseinteilung und Sitzverteilung
2.2.1 Prüfung der Wahlkreiseinteilung unter dem Blickpunkt der Bevölkerungszahl
2.2.2 Prüfung der Sitzverteilung unter dem Blickpunkt der Wahlberechtigtenzahlen
2.2.3 Prüfung von Änderungen der Wahlkreiseinteilung aus sonstigen Gründen
2.2.4 Zusammenfassung
3. **Wahlkreise zur Bezirksversammlungswahl**
3.1 Ausgangslage
3.2 Wahlkreiseinteilung in Altona
3.3 Vorschläge der Bezirksversammlungen
3.4 Zusammenfassung
4. **Empfehlung der Wahlkreiskommission**
Anlagen

1. Aufgabe und Zusammensetzung der Kommission

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft, des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen, des Bezirksverwaltungsgesetzes und des Hamburgischen Meldegesetzes vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313) eine ständige Wahlkreiskommission institutionalisiert worden. Einrichtung, Aufgabe und Zusammensetzung der Kommission sind in § 18 Absätze 5 bis 7 des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG), zuletzt geändert am 19. April 2011 (HmbGVBl. S. 123), geregelt.

Gemäß § 18 Absatz 5 BüWG ernennt die Präsidentin bzw. der Präsident der Bürgerschaft eine ständige Wahlkreiskommission. Diese Regelung entspricht § 3 Absatz 2 Bundeswahlgesetz, wonach die Bundespräsidentin bzw. der Bundespräsident eine ständige Wahlkreiskommission für die Wahl zum Deutschen Bundestag ernennt. Die Mitglieder dieser Wahlkreiskommission des Bundes werden in ständiger Staatspraxis nur für eine Legislaturperiode ernannt. Dem hat sich Hamburg angeschlossen. Am 14. September 2011 (Bürgerschafts-Drucksache 20/1570) hat die Präsidentin der Bürgerschaft die Mitglieder der Wahlkreiskommission für die 20. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft ernannt.

1.1 Aufgabe der Kommission

Die Wahlkreiskommission hat gemäß § 18 Absatz 6 BüWG die Aufgabe, über Änderungen der Wahlberechtigtenzahlen im Wahlgebiet zu berichten und darzulegen, ob und welche Änderungen der Wahlkreiseinteilung oder der Sitzverteilung auf die Wahlkreise sie im Hinblick darauf für erforderlich hält. Sie kann in ihrem Bericht auch aus anderen Gründen Änderungsvorschläge machen. Bei ihren Vorschlägen zur Wahlkreiseinteilung hat sie die in § 18 Absatz 2 BüWG genannten Grundsätze zu beachten. Sie kann dem Gesetzgeber empfehlen, die Zahl der insgesamt in den Wahlkreisen zu vergebenden Sitze zu verändern, wenn sie dies zur Umsetzung der in § 18 Absatz 2 BüWG genannten Grundsätze oder zur Vermeidung von Überhangmandaten für erforderlich hält.

Nach den in § 18 Absatz 2 BüWG genannten Grundsätzen sind die Wahlkreise so zu begrenzen, dass sie ein zusammenhängendes Ganzes bilden und möglichst unter Wahrung der örtlichen Verhältnisse gebildet werden. Die Bezirksgrenzen sind einzuhalten und das Gebiet von Stadtteilen darf nur ausnahmsweise durchschnitten werden. Die Wahlkreise sollen auch im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung möglichst beständig sein.

Der Bericht der Wahlkreiskommission ist der Bürgerschaft gemäß § 18 Absatz 7 BüWG innerhalb von fünfzehn Monaten nach Beginn der Wahlperiode zu erstatten und unverzüglich im Amtlichen Anzeiger zu veröffentlichen. Die 20. Wahlperiode begann mit der konstituierenden Sitzung der Bürgerschaft am 7. März 2011, sodass der Bericht der Wahlkreiskommission bis zum 7. Juni 2012 der Bürgerschaft vorzulegen ist.

Neben der Befassung mit den Wahlkreisen zur Bürgerschaftswahl hat sich die Wahlkreiskommission erstmalig auch mit gesonderten Wahlkreisen zur Wahl zu den Bezirksversammlungen zu befassen.

Durch das Vierte Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften wurde das Bezirksversammlungswahlgesetz (BezVWG) u.a. dahingehend geändert, dass für die zukünftig zusammen mit der Europawahl stattfindenden Bezirksversammlungswahlen eigene Wahlkreise gebildet werden sollen. Für die Wahlkreisbildung sollen die Bezirksversammlungen Vorschläge vorlegen, die von der Wahlkreiskommission in ihrer Berichterstattung zu berücksichtigen sind (§ 3 Absatz 2 BezVWG). Für die Wahlkreiseinteilung zur Bezirksversammlungswahl gelten mit folgenden Modifikationen dieselben Grundsätze wie für die Einteilung zur Bürgerschaftswahl: Nach § 1 Absatz 3 Satz 2 BezVWG sind bei der Wahlkreisberechnung auch die wahlberechtigten Unionsbürger einzubeziehen und nach § 1 Absatz 4 BezVWG findet die Regelvorschrift aus § 18 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BüWG, dass Stadtteile nur ausnahmsweise durchschnitten werden dürfen, keine Anwendung.

1.2 Zusammensetzung der Kommission

Die von der Präsidentin der Bürgerschaft zu ernennende Wahlkreiskommission besteht gemäß § 18 Absatz 5 BüWG aus der den Vorsitz führenden Landeswahlleitung, zwei Mitgliedern des Oberverwaltungsgerichts sowie vier weiteren Mitgliedern, die weder der Bürgerschaft noch dem Senat angehören dürfen.

Als Mitglieder der Wahlkreiskommission in der 20. Wahlperiode hat die Präsidentin der Bürgerschaft am 14. September 2011 (Bürgerschafts-Drucksache 20/1570) ernannt:

Herrn Willi Beiß	Landeswahlleiter
Frau Angelika Huusmann	Richterin am Hamburgischen Oberverwaltungsgericht
Herrn Ernst-Otto Schulz	Richter am Hamburgischen Oberverwaltungsgericht
Frau Gesine Dräger	
Herrn Paul Lorenz Flemming	
Herrn Dr. Karl-Heinz Karch	
Herrn Jürgen Schüssler.	

1.3 Tätigkeit der Kommission

Die Wahlkreiskommission hat sich auf ihrer Sitzung am 30. Januar 2012 konstituiert und sich in zwei weiteren Sitzungen am 16. April und am 21. Mai 2012 beraten. An den Sitzungen haben jeweils Frau Juliana Mausfeld als sachverständige Vertreterin des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein und der Leiter des Landeswahlamtes, Herr Oliver Rudolf, als Schriftführer teilgenommen.

Als Grundlage ihrer Tätigkeit hat sich die Kommission die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnungsbestimmungen über die Nichtöffentlichkeit der Sitzung (§ 1 Absatz 3) und über die Verschwiegenheitspflicht (§ 5) wurden mit Mehrheitsbeschluss gefasst. Hintergrund hierfür war, dass es sich bei der Wahlkreiskommission im Gegensatz zu grundsätzlich in öffentlicher Sitzung tagenden Ausschüssen der Bürgerschaft um ein Gremium mit Gutachter-Funktion handelt, das zur Wahrnehmung seiner Aufgabe der sachverständigen Bewertung der Wahlkreiseinteilung eines unbeeinflussten Beratungsverfahrens bedarf. Die erforderliche Transparenz wird durch den der Bürgerschaft vorzulegenden Bericht und seine Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger sowie die Erörterung der Ergebnisse in dem zuständigen bürgerschaftlichen Ausschuss gewährleistet.

Die Wahlkreiskommission hat den Bezirksamtsleitungen und Bezirksversammlungen jeweils für ihren Bezirk sowie der Bezirksaufsichtsbehörde für das Wahlgebiet insgesamt mit jeweiligem Mailanschreiben nebst Anlagen vom 18. April bis zum 14. Mai 2012 die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den von der Kommission beabsichtigten Empfehlungen an die Bürgerschaft gegeben. Die Ergebnisse der Anhörung sind im nachfolgenden Teil jeweils zu dem betreffenden Bezirk dargestellt.

2. Wahlkreise zu der Bürgerschaftswahl

2.1 Ausgangslage

2.1.1 Einteilung der Wahlkreise und Sitzverteilung auf die Wahlkreise

71 Abgeordnete werden nach Wahlkreislisten in Mehrmandatswahlkreisen gewählt (§ 2 Absatz 2 BüWG). Hamburg ist in 17 Wahlkreise eingeteilt, in denen 3 bis 5 Sitze zu vergeben sind. Wahlkreiseinteilung und Verteilung der nach Wahlkreisvorschlägen zu vergebenden Sitze auf die Wahlkreise sind in der Anlage zu § 18 Absatz 8 BüWG geregelt:

Nr.	Wahlkreis	Sitze	Beschreibung
1	Hamburg-Mitte	5 Sitze	Hamburg-Altstadt, HafenCity, Neustadt, St. Pauli, St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Hamm, Horn, Neuwerk
2	Billstedt – Wilhelmsburg – Finkenwerder	5 Sitze	Billstedt, Billbrook, Rothenburgsort, Veddel, Wilhelmsburg, Kleiner Grasbrook, Steinwerder, Waltershof, Finkenwerder
3	Altona	5 Sitze	Altona-Altstadt, Sternschanze, Altona-Nord, Ottensen, Bahrenfeld, Groß Flottbek, Othmarschen
4	Blankenese	5 Sitze	Lurup, Osdorf, Nienstedten, Blankenese, Iserbrook, Sülldorf, Rissen
5	Rotherbaum – Harvestehude – Eimsbüttel-Ost	3 Sitze	Eimsbüttel ohne Ortsteile 301-304, Rotherbaum, Harvestehude, Hoheluft-West
6	Stellingen – Eimsbüttel-West	3 Sitze	Eimsbüttel Ortsteile 301-304, Eidelstedt, Stellingen
7	Lokstedt – Niendorf – Schnelsen	4 Sitze	Lokstedt, Niendorf, Schnelsen
8	Eppendorf – Winterhude	4 Sitze	Hoheluft-Ost, Eppendorf, Winterhude
9	Barmbek – Uhlenhorst – Dulsberg	5 Sitze	Uhlenhorst, Hohenfelde, Barmbek-Süd, Dulsberg, Barmbek-Nord
10	Fuhlsbüttel – Alsterdorf – Langenhorn	4 Sitze	Groß Borstel, Alsterdorf, Ohlsdorf, Fuhlsbüttel, Langenhorn
11	Wandsbek	4 Sitze	Eilbek, Wandsbek, Marienthal, Jenfeld, Tonndorf
12	Bramfeld – Farmsen-Berne	4 Sitze	Farmsen-Berne, Bramfeld, Steilshoop
13	Alstertal – Walddörfer	5 Sitze	Wellingsbüttel, Sasel, Poppenbüttel, Hummelsbüttel, Lemsahl-Mellingstedt, Duvenstedt, Wohldorf-Ohlstedt, Bergstedt, Volksdorf
14	Rahlstedt	4 Sitze	Rahlstedt
15	Bergedorf	5 Sitze	Bezirk Bergedorf
16	Harburg	3 Sitze	Harburg, Neuland, Gut Moor, Wilstorf, Rönneburg, Langenbek, Sinstorf, Marmstorf, östliche Gebiete von Eißendorf und Heimfeld[1)]
17	Süderelbe	3 Sitze	westliche Gebiete von Eißendorf und Heimfeld[1)], Altenwerder, Moorburg, Hausbruch, Neugraben-Fischbek, Francop, Neuenfelde, Cranz

Fußnote:

1) Die Grenze zwischen den Stadtteilen Süderelbe und Heimfeld westlich der Harburger Seehäfen wird nach Süden an die Bundesstraße 73 (Einmündung der Straße Milchgrund) verlängert. Im Anschluss folgt die Grenzlinie dem Straßenzug Milchgrund, Lohmannsweg, Weusthoffstraße, Friedhofstraße, Bremer Straße bis zur Landesgrenze.

2.1.2 Begriff der Wahlberechtigten

Die Wahlkreiskommission hat gemäß § 18 Absatz 6 BüWG u.a. die Aufgabe, über Änderungen der Wahlberechtigtenzahlen im Wahlgebiet zu berichten.

Der Begriff „Wahlberechtigtenzahl“ findet sich innerhalb des § 18 BüWG ausschließlich in § 18 Absatz 6 BüWG und ist nicht ausdrücklich definiert. Die Wahlkreiskommission der 20. Wahlperiode hat insoweit den Beschluss der Wahlkreiskommission in der 19. Wahlperiode (Anlage der Bürgerschafts-Drucksache 19/3339, S. 6) bestätigt und legt ihrer Prüfung die Zahl der Wahlberechtigten des Melderegisters zugrunde, und zwar nach dem Stand vom 31. Dezember 2011.

2.1.3 Änderungen der Wahlberechtigtenzahlen im Wahlgebiet

Die nachfolgende Tabelle listet die maßgebliche Entwicklung der Zahl der Wahlberechtigten im Wahlgebiet auf. Ausgangspunkt sind die Daten des Melderegisters zum Jahresabschluss 2008, die dem letzten Bericht der Wahlkreiskommission der 19. Wahlperiode (Anlage der Bürgerschafts-Drucksache 19/3339) zugrunde lagen, sodann werden die Zahlen zum Jahresabschluss 2010 und schließlich zum Jahresabschluss 2011 aufgeführt:

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte			Veränderungen
		31.12.2008	31.12.2010	31.12.2011	2008 zu 2011
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
1	Hamburg-Mitte	87 868	89 542	90 654	+ 2 786
2	Billstedt – Wilhelmsburg – Finkenwerder	83 848	84 349	84 543	+ 695
3	Altona	96 167	97 310	98 289	+ 2 122
4	Blankenese	81 122	81 601	81 564	+ 442
5	Rotherbaum – Harvestehude – Eimsbüttel-Ost	57 612	58 819	59 143	+ 1 531
6	Stellingen – Eimsbüttel-West	57 126	58 168	58 170	+ 1 044
7	Lokstedt – Niendorf – Schnelsen	69 519	70 260	70 583	+ 1 064
8	Eppendorf – Winterhude	63 821	64 733	65 228	+ 1 407
9	Barmbek – Uhlenhorst – Dulsberg	85 752	86 624	87 599	+ 1 847
10	Fuhlsbüttel – Alsterdorf – Langenhorn	66 578	67 637	68 008	+ 1 430
11	Wandsbek	75 318	76 215	76 867	+ 1 549
12	Bramfeld – Farmsen-Berne	77 067	77 188	76 947	- 120
13	Alstertal – Walddörfer	90 487	91 605	91 833	+ 1 346
14	Rahlstedt	65 275	65 546	65 565	+ 290
15	Bergedorf	87 482	88 624	88 958	+ 1 476
16	Harburg	55 262	55 364	55 284	+ 22
17	Süderelbe	50 701	50 627	50 733	+ 32
	Hamburg insgesamt	**1 251 005**	**1 264 212**	**1 269 968**	**+ 18 963**

Quelle: Melderegister

2.2 Überprüfung der Wahlkreiseinteilung und Sitzverteilung

Die Wahlkreiskommission hat die Zahlen der wahlberechtigten Bevölkerung im Wahlgebiet und in den einzelnen Wahlkreisen betrachtet und intensiv etwaige Notwendigkeiten einer Neuabgrenzung der Wahlkreise sowie einer Änderung der Verteilung der nach Wahlkreisvorschlägen zu vergebenden Sitze auf die einzelnen Wahlkreise erörtert.

Eine Änderung der bestehenden Wahlkreiseinteilung kann nach dem Bürgerschaftswahlgesetz aus zwei Gründen erforderlich sein:

– Zum einen ist nach § 18 Absatz 3 BüWG eine Änderung der bestehenden Wahlkreiseinteilung erforderlich, wenn gemäß § 18 Absatz 3 BüWG die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise um mehr als 33 1/3 vom Hundert nach oben oder unten abweicht.
– Zum anderen ist eine Neuabgrenzung der Wahlkreise nach § 18 Absatz 1 BüWG erforderlich, wenn die vorzunehmende Verteilung der nach Wahlkreisvorschlägen zu vergebenden Sitze auf die Wahlkreise bei der bestehenden Wahlkreiseinteilung dazu führen würde, dass ein Wahlkreis weniger als drei oder mehr als fünf Sitze erhalten müsste.

2.2.1 Prüfung der Wahlkreiseinteilung unter dem Blickpunkt der Bevölkerungszahl

Die Wahlkreiskommission hat die Entwicklung der wahlberechtigten Bevölkerung auf Basis der Daten des Melderegisters zum Jahresabschluss 2008, 2010 und 2011 überprüft. Sie hat festgestellt, dass die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der wahlberechtigten Bevölkerung in zwei Wahlkreisen nahe an die gesetzlich zulässige Grenze einer maximalen Abweichung von +/- 33 1/3 vom Hundert herangerückt ist: Im Wahlkreis 3 – Altona – beträgt die Abweichung + 31,6 vom Hundert und im Wahlkreis 17 – Süderelbe – beträgt sie -32,1 vom Hundert (siehe Anlage 2). In allen anderen Wahlkreisen liegt die Abweichung von der durchschnittlichen Wahlberechtigtenanzahl unter 30 vom Hundert.

Die Entwicklung der Wahlberechtigtenanzahl in den Wahlkreisen 3 und 17 allein löst allerdings noch keinen Handlungsbedarf aus, weil insbesondere auch vor dem Hintergrund der noch nicht absehbaren Umsetzung und Auswirkungen der bezirklichen Wohnungsbauprogramme keine konkreten und belastbaren Anhaltspunkte dafür ersichtlich sind, dass die Toleranzgrenze bei der planmäßig im Jahr 2015 stattfindenden Bürgerschaftswahl zur 21. Wahlperiode überschritten sein könnte.

2.2.2 Prüfung der Sitzverteilung unter dem Blickpunkt der Wahlberechtigtenzahlen

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein hat die Verteilung der Sitze auf die bestehenden Wahlkreise auf Basis der Wahlberechtigtenzahlen am Jahresabschluss 2011 nach dem in § 18 Absatz 1 BüWG vorgegebenen Divisorverfahren mit Standardrundung berechnet[1]. Diese Berechnung ergibt für den Wahlkreis 3 – Altona – mit ungerundet 5,49 eine Sitzverteilungszahl, die unmittelbar an der gesetzlichen Zulässigkeitsgrenze liegt (siehe Anlage 2). Schon ein Zuwachs von wenigen Wahlberechtigten im Wahlkreis 3 – Altona – würde dazu führen, dass in diesem Wahlkreis sechs Sitze zu vergeben wären. Bereits wegen der in diesem Wahlkreis geplanten Bautätigkeit ist damit zu rechnen, dass in dem Wahlkreis die maximal zulässige Sitzzahl bis zur nächsten Bürgerschaftswahl überschritten werden wird. Es ist deshalb nach § 18 Absatz 1 Satz 3 BüWG eine Neuabgrenzung vorzunehmen.

Für diese Neuabgrenzung hat die Wahlkreiskommission vier Varianten geprüft, zwei Modelle mit unverändert zwei Wahlkreisen und zwei Modelle mit drei Wahlkreisen zur Bürgerschaftswahl im Bezirk Altona (Anlage 3):

Zwei-Wahlkreis-Modelle

- Modell 1: Der Stadtteil Groß Flottbek wird vom Wahlkreis 3 – Altona – zum Wahlkreis 4 – Blankenese – verlagert.
- Modell 2: Der Stadtteil Othmarschen wird vom Wahlkreis 3 – Altona – zum Wahlkreis 4 – Blankenese – verlagert.

Drei-Wahlkreismodelle

- Modell 3: Der Bezirk Altona wird in drei Wahlkreise eingeteilt:

  Wahlkreis 1: Altona-Nord (mit den Stadtteilen: Lurup, Bahrenfeld und Altona-Nord);

  Wahlkreis 2: Altona-Ost (mit den Stadtteilen: Groß Flottbek, Othmarschen, Ottensen, Altona-Altstadt und Sternschanze);

  Wahlkreis 3: Altona-West (mit den Stadtteilen: Rissen, Sülldorf, Iserbrook, Blankenese, Nienstedten und Osdorf).
- Modell 4: Der Bezirk Altona wird in drei Wahlkreise eingeteilt:

  Wahlkreis 1: Altona-Mitte (mit den Stadtteilen: Lurup, Bahrenfeld, Groß Flottbek, Othmarschen);

  Wahlkreis 2: Altona-Ost (mit den Stadtteilen: Ottensen, Altona-Altstadt, Altona-Nord, Sternschanze);

  Wahlkreis 3: Altona-West (mit den Stadtteilen: Rissen, Sülldorf, Iserbrook, Blankenese, Nienstedten, Osdorf).

Die maßgeblichen Gründe für die Prüfung unterschiedlicher Modelle mit zwei bzw. drei Wahlkreisen zur Bürgerschaft im Bezirk Altona – bei Aufrechterhaltung von unverändert insgesamt zehn Bürgerschaftsmandaten in den Wahlkreisen des Bezirks Altona in allen Modellen – waren, dass mit einem Drei-Wahlkreis-Modell perspektivisch auch bei der Berücksichtigung der für Altona beabsichtigten Wohnungsbauprogramme eine langfristigere Lösung geschaffen werden könnte. Auf der anderen Seite schränkt eine Neuabgrenzung innerhalb der bestehenden zwei Wahlkreise – auch unter dem Aspekt der Beständigkeit der Wahlkreiseinteilung (§ 18 Absatz 2 Satz 3 BüWG) – die Arbeit der Wahlkreiskommission der 21. Wahlperiode nicht ein, so dass sie auf der Grundlage gefestigter Erkenntnisse über die Realisierung und die Auswirkungen der stadtweiten Wohnungsbauprogramme eine Neubewertung aller Wahlkreise vornehmen kann. Vor dem Hintergrund, dass die gesetzlichen Berechnungsgrenzen in § 18 Absätze 1 und 3 BüWG von jedem der Modelle eingehalten werden, war den örtlichen Verhältnissen eine besondere Bedeutung beizumessen.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Stellungnahme stellvertretend für die Bezirksversammlung aus geographischen und sozialräumlichen Gründen für das Modell 1 ausgesprochen, das eine Verlagerung des Stadtteils Groß Flottbek von dem Wahlkreis 3 – Altona – zum Wahlkreis 4 – Blankenese – vorsieht (Anlage 4). Die Wahlkreiskommission hat in Anerkennung der besonderen Kenntnis der Bezirksversammlung von den örtlichen Verhältnissen einstimmig beschlossen, dem Votum der Bezirksversammlung Altona zu folgen.

2.2.3 Prüfung von Änderungen der Wahlkreiseinteilung aus sonstigen Gründen

Die Wahlkreiskommission hat keinen Anlass gesehen, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, gemäß § 18 Absatz 6 Satz 3 BüWG auch aus anderen Gründen als einer Veränderung der Wahlberechtigtenzahlen eine Änderung der Wahlkreiseinteilung oder der Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise zu empfehlen.

2.2.4 Zusammenfassung

Die Wahlkreiskommission hält wegen der schon bei einem geringen Zuwachs von wenigen Wahlberechtigten im Gebiet des Wahlkreises 3 – Altona – absehbaren Überschreitung der zulässigen Sitzverteilungszahl eine Neuabgrenzung der Wahlkreise 3 – Altona – und 4 – Blankenese – im Bezirk Altona für erforderlich. Hierzu empfiehlt sie, den Stadtteil Groß Flottbek von dem Wahlkreis 3 – Altona – zum Wahlkreis 4 – Blankenese – zu verlagern.

Im Übrigen ist auf Grund der Entwicklung der Wahlberechtigtenzahl eine Neueinteilung der Wahlkreise nicht erforderlich: Die Toleranzschwelle einer Abweichung von 33 1/3 vom Hundert von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise wird in keinem Wahlkreis erreicht oder gar überschritten. Auch aus anderen Gründen als der Entwicklung der Wahlbe-

---

[1] Erläuterung des Verfahrens: Die Gesamtzahl der Wahlberechtigten wird durch die Zahl der in allen Wahlkreisen zu vergebenden Sitze (71) dividiert. So erhält man die Anzahl der Wahlberechtigten, die für einen Sitz erforderlich sind, den sogenannten Divisor. Dieser Divisor wird standardmäßig gerundet. (Zahlenbruchteile unter 0,5 werden auf die darunter liegende ganze Zahl, ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl gerundet.)

Die Anzahl der Wahlberechtigten jedes einzelnen Wahlkreises wird anschließend durch diesen Divisor geteilt. Man erhält so die Zahl der auf den jeweiligen Wahlkreis entfallenden Sitze. Soweit diese Zahl keine ganze Zahl ist, wird nach den o.a. Grundsätzen gerundet.

Die Summe der berechneten Sitzzahlen der einzelnen Wahlkreise muss mit der Gesamtzahl der in den Wahlkreisen zu vergebenden Sitze übereinstimmen. Ist dies z.B. auf Grund von Rundungsdifferenzen nicht der Fall, so ist der Divisor so lange anzupassen, bis die Gesamtzahl der Sitze erreicht ist.

rechtigtenzahl hält die Wahlkreiskommission eine Veränderung von Wahlkreisen oder der Verteilung von Sitzen auf die Wahlkreise nicht für erforderlich.

3. **Wahlkreise zur Bezirksversammlungswahl**

3.1 Ausgangslage

Nach Artikel 2 § 2 des Vierten Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften vom 7. Juli 2009 finden die Wahlen zu den Bezirksversammlungen im Jahr 2014 auf Basis eigenständiger Wahlkreise für die Bezirke statt.

Die Wahlkreise sind nach Artikel 2 § 2 Absatz 3 des Vierten Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften bis zum 30. Juni 2013 durch die Bürgerschaft festzulegen. Die Bezirksversammlungen sollen nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BezVWG Vorschläge für die Wahlkreiseinteilung vorlegen, die über den Senat an die Bürgerschaft zu leiten sind. Nach § 3 Absatz 2 Satz 3 BezVWG berücksichtigt die Wahlkreiskommission die Vorschläge der Bezirksversammlungen bei der Erstellung ihres Berichts.

Die Festlegung der Wahlkreise erfolgt durch Änderung des BezVWG. Nach Artikel 4 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 4 Sätze 2 und 3 sowie Artikel 50 Absatz 4 Satz 1 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg bedürfen Gesetzesbeschlüsse zur Änderung des 2009 beschlossenen Wahlrechts einer Zweidrittelmehrheit und ein Änderungsgesetz tritt nicht vor Ablauf von drei Monaten nach seiner Verkündung in Kraft. Damit muss die Änderung spätestens im März 2013 beschlossen sein.

Für den Bezirk Altona wurde bereits durch Gesetz vom 20. November 2010 die Wahlkreiseinteilung für die Bezirksversammlungswahl in der Anlage zu § 3 Absatz 1 BezVWG festgelegt (HmbGVBl. S. 623). Die Wahlkreiseinteilung zur Wahl der Bezirksversammlung Altona ist nach § 1 Absatz 1 BezVWG in Verbindung mit § 18 Absatz 6 BüWG von der Wahlkreiskommission auf Änderungserfordernisse zu prüfen.

3.2 Wahlkreiseinteilung in Altona

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein hat auf der Basis der Anzahl der Wahlberechtigten zur Bezirksversammlungswahl nach dem Melderegister mit Stand vom 31. Dezember 2011 für die in der Anlage zu § 3 Absatz 1 BezVWG festgelegte Wahlkreiseinteilung für die Wahl zur Bezirksversammlung die Abweichung der einzelnen Wahlkreise von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße sowie die Verteilung der Sitze auf die bestehenden Wahlkreise nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung berechnet (Anlage 5). Nach dem Ergebnis liegen die Abweichungen von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße jeweils deutlich innerhalb des zulässigen Korridors von +/- 33 1/3 vom Hundert. Die Sitzverteilungszahl im Wahlkreis 7 – Blankenese/Sülldorf/Rissen – liegt mit einem ungerundeten Wert von 4,49 zwar im Grenzbereich zu einem fünften Sitz und berührt damit die Grundsätze der Beständigkeit und der Stimmengewichtsgleichheit. Auf Grund der im Bezirk Altona in den östlichen Stadtteilen vorgesehenen Wohnungsbautätigkeiten ist aber zu erwarten, dass sich die Problemstellung relativieren wird und eine Änderung zu der Bezirksversammlungswahl im Jahr 2014 nicht erforderlich ist. Die Wahlkreiskommission hat deshalb beschlossen, keine Änderung der bestehenden Wahlkreiseinteilung für die Wahl zur Bezirksversammlung Altona zu empfehlen.

3.3 Vorschläge der Bezirksversammlungen

Die Vorschläge der Bezirksversammlungen Hamburg-Mitte, Eimsbüttel, Hamburg-Nord, Wandsbek, Bergedorf und Harburg für die jeweilige Wahlkreiseinteilung für die Wahl zu der Bezirksversammlung wurden der Bürgerschaft durch Mitteilung des Senats vom 20. März 2012 (Bürgerschafts-Drucksache 20/3586) zur Kenntnisnahme übermittelt. Die Berichterstattung der Wahlkreiskommission erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BezVWG.

Hamburg-Mitte

Der mit Beschluss vom 15. Dezember 2011 gefasste Vorschlag der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte wurde auf der Basis der Anzahl der Wahlberechtigten zur Bezirksversammlungswahl nach dem Melderegister mit Stand vom 31. Dezember 2011 hinsichtlich der Einhaltung der Abweichungstoleranz zu der durchschnittlichen Wahlkreisgröße sowie in Bezug auf die Verteilung der Sitze geprüft. Es wurde festgestellt, dass die gesetzlichen Grenzen für die Wahlkreiseinteilung nach § 1 Absatz 1, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 BezVWG in Verbindung mit § 18 Absätze 1 bis 4 BüWG mit der vorgeschlagenen Wahlkreiseinteilung nur knapp eingehalten werden, so dass der Grundsatz, möglichst stabile Wahlkreise zu bilden (§ 1 Absatz 1 BezVWG in Verbindung mit § 18 Absatz 2 Satz 3 BüWG), beeinträchtigt sein könnte. Denn in dem Wahlkreis 8 – Wilhelmsburg-West (Ortsteil 137), Steinwerder, Finkenwerder, Waltershof, Neuwerk – liegt die Sitzzahl ungerundet bei 3,49, woraus sich eine gerundete Sitzzahl von 3 Sitzen ergibt. Bei einem Bevölkerungszuwachs in diesem Wahlkreis von nur rund 100 zur Bezirksversammlungswahl Wahlberechtigten würde sich die vorgeschlagene Sitzverteilung ändern. Vor diesem Hintergrund hat die Wahlkreiskommission vor der abschließenden Bewertung die Möglichkeit genutzt, dem Bezirk die Gelegenheit zur Stellungnahme unter Einbeziehung der besonderen örtlichen und politischen Verhältnisse zu geben und vier Varianten vorgelegt, die möglichst nah an dem bezirklichen Vorschlag orientiert waren (Anlage 6).

In seiner bei Enthaltung einer Fraktion einstimmig gefassten Stellungnahme bestätigt der Hauptausschuss stellvertretend für die Bezirksversammlung den mit großer Mehrheit gefassten Beschluss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte und fordert die Wahlkreiskommission dazu auf, das Votum zu respektieren und zu übernehmen (Anlage 7).

Die Wahlkreiskommission hat die bezirkliche Stellungnahme intensiv erörtert und im Ergebnis daraus abgeleitet, dass die Bezirksversammlung mit ihrer besonderen Kenntnis von den örtlichen Verhältnissen davon ausgeht, dass im Bezirk keine Veränderung bei der Anzahl der Wahlberechtigten eintreten wird, die eine Sitzzahländerung nach sich ziehen würde. Mit Blick darauf, dass diese Bewertung nur bis zur nächsten Wahl zur Bezirksversammlung – im Frühjahr 2014 am Tag der Wahl zum Europäischen Parlament – Bestand haben muss, können die Bedenken gegen die Wahlkreisstabilität zurückgestellt werden. Die Wahlkreiskommission empfiehlt deshalb mehrheitlich, dem bezirklichen Vorschlag für die Wahlkreiseinteilung zu der Wahl zur Bezirksversammlung Hamburg-Mitte zu folgen.

Eimsbüttel

Der mit Beschluss vom 12. Januar 2012 gefasste Vorschlag der Bezirksversammlung Eimsbüttel wurde auf

der Basis der Anzahl der Wahlberechtigten zur Bezirksversammlungswahl nach dem Melderegister mit Stand vom 31. Dezember 2011 hinsichtlich der Einhaltung der Abweichungstoleranz zu der durchschnittlichen Wahlkreisgröße sowie in Bezug auf die Verteilung der Sitze geprüft (Anlage 8). Es wurde festgestellt, dass die gesetzlichen Grenzen für die Wahlkreiseinteilung nach § 1 Absatz 1, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 BezVWG in Verbindung mit § 18 Absätze 1 bis 4 BüWG eingehalten werden. Sonstige Gründe, der Bürgerschaft eine von der Beschlussfassung der Bezirksversammlung abweichende Wahlkreiseinteilung zu empfehlen, hat die Wahlkreiskommission nicht gesehen.

Soweit in dem Vorschlag der Bezirksversammlung Wahlbezirksnummern für die Wahlkreisbeschreibung verwendet wurden, hat das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein diese entsprechend der Mitteilungsdrucksache 20/3586 durch eine verbale Grenzbeschreibung ersetzt (Anlage 9). Eine bezirkliche Stellungnahme ist nicht erfolgt. Die Wahlkreiskommission empfiehlt, dem bezirklichen Vorschlag für die Wahlkreiseinteilung zu der Wahl zur Bezirksversammlung Eimsbüttel zu folgen.

Hamburg-Nord

Der mit Beschluss vom 15. Dezember 2011 gefasste Vorschlag der Bezirksversammlung Hamburg-Nord wurde auf der Basis der Anzahl der Wahlberechtigten zur Bezirksversammlungswahl nach dem Melderegister mit Stand vom 31. Dezember 2011 hinsichtlich der Einhaltung der Abweichungstoleranz zu der durchschnittlichen Wahlkreisgröße sowie in Bezug auf die Verteilung der Sitze geprüft. Es wurde festgestellt, dass die gesetzlichen Grenzen für die Wahlkreiseinteilung nach § 1 Absatz 1, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 BezVWG in Verbindung mit § 18 Absätze 1 bis 4 BüWG mit der vorgeschlagenen Wahlkreiseinteilung nur knapp eingehalten werden, so dass der Grundsatz, möglichst stabile Wahlkreise zu bilden (§ 1 Absatz 1 BezVWG in Verbindung mit § 18 Absatz 2 Satz 3 BüWG), beeinträchtigt sein könnte. Denn in dem Wahlkreis 1 – Hoheluft-Ost/Eppendorf – liegt die Sitzverteilungszahl mit 3,50 genau auf der Rundungsgrenze, so dass auf diesen Wahlkreis vier Sitze entfallen. Die Sitzverteilungszahl des Wahlkreises 2 – Winterhude – führt mit 5,44 zu fünf Sitzen. Damit könnte bei einem Zuwachs der Wahlberechtigtenzahlen im Wahlkreis 2 – Winterhude – um 500 bis 600 Personen ein weiterer Sitz in diesen Wahlkreis wandern, so dass ein unzulässiger sechster Sitze zu vergeben wäre. Vor dem Hintergrund der für eine abschließende Beurteilung nicht ausreichenden Kenntnis der Wahlkreiskommission über die Bautätigkeit im Bezirk Hamburg-Nord und deren Auswirkungen auf die Wahlkreiseinteilung hat die Wahlkreiskommission unter Nutzung der Möglichkeit, dem Bezirk Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, zwei Varianten vorgeschlagen, bei denen durch eine Verkleinerung des Wahlkreises 2 – Winterhude – die Wahlkreiseinteilung stabilisiert werden würde (Anlage 10).

Die Bezirksversammlung hat sich in ihrer Stellungnahme gegen eine Änderung des von ihr vorgelegten Vorschlags für die Wahlkreiseinteilung ausgesprochen und zur Begründung angeführt, dass ein Anstieg der Wahlberechtigtenzahl im Stadtteil Winterhude wegen beabsichtigter größerer Bauvorhaben in den Stadtteilen Eppendorf, Groß Borstel und Langenhorn nicht absehbar sei. Es sei deshalb keine Überschreitung der zulässigen Sitzverteilungszahl im Wahlkreis 2 – Winterhude – zu erwarten (Anlage 11).

Die Wahlkreiskommission bewertet die Einschätzung der Bezirksversammlung angesichts deren Kenntnis von den örtlichen Verhältnissen als belastbar. Angesichts der Tatsache, dass eine Änderung erst bei einem Zuwachs von mindestens 500 Wahlberechtigten eintreten würde, stellt die Wahlkreiskommission die Bedenken zurück. Sie empfiehlt daher, dem bezirklichen Vorschlag für die Wahlkreiseinteilung zu der Wahl zur Bezirksversammlung Hamburg-Nord zu folgen. Entsprechend der Mitteilungsdrucksache 20/3586 werden für diesen Vorschlag in der Anlage 19 die Wahlkreisnummern nach Ortsteilnummern aufsteigend dargestellt.

Wandsbek

Der mit Beschluss vom 8. Dezember 2011 gefasste Vorschlag der Bezirksversammlung Wandsbek wurde auf der Basis der Anzahl der Wahlberechtigten zur Bezirksversammlungswahl nach dem Melderegister mit Stand vom 31. Dezember 2011 hinsichtlich der Einhaltung der Abweichungstoleranz zu der durchschnittlichen Wahlkreisgröße sowie in Bezug auf die Verteilung der Sitze geprüft (Anlage 12). Es wurde festgestellt, dass die gesetzlichen Grenzen für die Wahlkreiseinteilung nach § 1 Absatz 1, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 BezVWG in Verbindung mit § 18 Absätze 1 bis 4 BüWG eingehalten werden. Sonstige Gründe, der Bürgerschaft eine von der Beschlussfassung der Bezirksversammlung abweichende Wahlkreiseinteilung zu empfehlen, hat die Wahlkreiskommission nicht gesehen.

Soweit in dem Vorschlag der Bezirksversammlung Wahlbezirksnummern für die Wahlkreisbeschreibung verwendet wurden, hat das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein diese entsprechend der Mitteilungsdrucksache 20/3586 durch eine verbale Grenzbeschreibung ersetzt (Anlage 13). Eine bezirkliche Stellungnahme ist nicht erfolgt. Die Wahlkreiskommission empfiehlt, dem bezirklichen Vorschlag für die Wahlkreiseinteilung zu der Wahl zur Bezirksversammlung Wandsbek zu folgen.

Bergedorf

Der mit Beschluss vom 22. November 2011 gefasste Vorschlag der Bezirksversammlung Bergedorf wurde auf der Basis der Anzahl der Wahlberechtigten zur Bezirksversammlungswahl nach dem Melderegister mit Stand vom 31. Dezember 2011 hinsichtlich der Einhaltung der Abweichungstoleranz zu der durchschnittlichen Wahlkreisgröße sowie in Bezug auf die Verteilung der Sitze geprüft (Anlage 14). Es wurde festgestellt, dass die gesetzlichen Grenzen für die Wahlkreiseinteilung nach § 1 Absatz 1, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 BezVWG in Verbindung mit § 18 Absätze 1 bis 4 BüWG eingehalten werden. Sonstige Gründe, der Bürgerschaft eine von der Beschlussfassung der Bezirksversammlung abweichende Wahlkreiseinteilung zu empfehlen, hat die Wahlkreiskommission nicht gesehen.

Soweit in dem Vorschlag der Bezirksversammlung Wahlbezirksnummern für die Wahlkreisbeschreibung verwendet wurden, hat das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein diese entsprechend der Mitteilungsdrucksache 20/3586 durch eine verbale Grenzbeschreibung ersetzt (Anlage 15). Eine bezirkliche Stellungnahme ist nicht erfolgt. Die Wahlkreiskommission empfiehlt, dem bezirklichen Vorschlag für

die Wahlkreiseinteilung zu der Wahl zur Bezirksversammlung Bergedorf zu folgen.

Harburg

Der mit Beschluss vom 16. Januar 2012 gefasste Vorschlag der Bezirksversammlung Harburg wurde auf der Basis der Anzahl der Wahlberechtigten zur Bezirksversammlungswahl nach dem Melderegister mit Stand vom 31. Dezember 2011 hinsichtlich der Einhaltung der Abweichungstoleranz zu der durchschnittlichen Wahlkreisgröße sowie in Bezug auf die Verteilung der Sitze geprüft (Anlage 16). Es wurde festgestellt, dass die gesetzlichen Grenzen für die Wahlkreiseinteilung nach § 1 Absatz 1, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 BezVWG in Verbindung mit § 18 Absätze 1 bis 4 BüWG eingehalten werden. Sonstige Gründe, der Bürgerschaft eine von der Beschlussfassung der Bezirksversammlung abweichende Wahlkreiseinteilung zu empfehlen, hat die Wahlkreiskommission nicht gesehen.

Soweit in dem Vorschlag der Bezirksversammlung Wahlbezirksnummern für die Wahlkreisbeschreibung verwendet wurden, hat das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein diese entsprechend eines Hinweises in der Mitteilungsdrucksache 20/3586 durch eine verbale Grenzbeschreibung ersetzt (Anlage 17).

In seiner Stellungnahme hat der Bezirk lediglich um eine redaktionelle Änderung bei der Bezeichnung eines Wahlkreises gebeten (Anlage 18). Die Wahlkreiskommission empfiehlt, dem bezirklichen Vorschlag für die Wahlkreiseinteilung zu der Wahl zur Bezirksversammlung Harburg und unter Berücksichtigung der vom Bezirk erbetenen redaktionellen Änderung zu folgen.

3.4 Zusammenfassung

Die bereits von der Bürgerschaft beschlossene Wahlkreiseinteilung im Bezirk Altona und die nunmehr von den Bezirksversammlungen vorgelegten Vorschläge für die jeweilige Wahlkreiseinteilung zur Wahl der Bezirksversammlung erfüllen die gesetzlichen Bestimmungen über die Wahlkreiseinteilung. Soweit die Beständigkeit der Wahlkreiseinteilung in Frage steht, schlägt die Wahlkreiskommission keine Änderung vor, weil sie den von der genauen Kenntnis der örtlichen Verhältnisse geprägten bezirklichen Stellungnahmen folgt. Zwar ist auf Grund der naturbedingten Kleinräumigkeit der Wahlkreiseinteilung für die Bezirksversammlungswahl und der noch nicht absehbaren Auswirkungen der beabsichtigten Wohnungsbauprogramme auf die Wahlkreiseinteilung eine langfristig-stabile Wahlkreiseinteilung nicht zu erwarten. Jedoch ist ohnehin nach der Wahl zu den Bezirksversammlungen zusammen mit der Wahl zum Europäischen Parlament 2014 eine Überprüfung der Wahlkreiseinteilung vorgesehen (§ 1 Absatz 1 BezVWG in Verbindung mit § 18 Absatz 7 BüWG).

4. **Empfehlung der Wahlkreiskommission**

Die Wahlkreiskommission der 20. Wahlperiode empfiehlt,

a) die Abgrenzung der Wahlkreise 3 – Altona – und 4 – Blankenese – durch die Verlagerung des Stadtteils Groß Flottbek vom Wahlkreise 3 – Altona – zum Wahlkreis 4 – Blankenese – zu ändern und im Übrigen die in der Anlage zu § 18 Absatz 8 BüWG festgelegte Wahlkreiseinteilung unverändert zu lassen;

b) die in der Anlage zu § 3 Absatz 1 BezVWG geregelte Wahlkreiseinteilung für die Wahl zur Bezirksversammlung Altona nicht zu ändern;

c) die Wahlkreise zu der Wahl der Bezirksversammlungen in Hamburg-Mitte, Eimsbüttel, Hamburg-Nord, Wandsbek, Bergedorf und Harburg durch Änderung der Anlage zu § 3 Absatz 1 BezVWG in Entsprechung des Vorschlags der jeweiligen Bezirksversammlung in der gemäß der üblichen Wahlkreisnummerierung und Beschreibung dargestellten Fassung der Anlage 19 festzulegen.

Hamburg, den 7. Juni 2012

Die Wahlkreiskommission

Amtl. Anz. S. 1096

Anlagen

1. Geschäftsordnung der Wahlkreiskommission
2. Wahlberechtigte in den 17 Bürgerschafts-Wahlkreisen – Melderegister
3. Wahlkreismodelle für die Neuabgrenzung der Bürgerschafts-Wahlkreise im Bezirk Altona
4. Stellungnahme Bezirk Altona
5. Wahlberechtigte in den Wahlkreisen zur Bezirksversammlungswahl in Altona
6. Modifizierte Wahlkreismodelle für eine Wahlkreiseinteilung zur Bezirksversammlungswahl im Bezirk Hamburg-Mitte
7. Stellungnahme Bezirk Hamburg-Mitte
8. Wahlberechtigte in den vorgeschlagenen Wahlkreisen zur Bezirksversammlungswahl Eimsbüttel
9. Verbale Grenzbeschreibung zur vorgeschlagenen Wahlkreiseinteilung zur Wahl zur Bezirksversammlung Eimsbüttel
10. Modifizierte Wahlkreismodelle für eine Wahlkreiseinteilung zur Bezirksversammlungswahl im Bezirk Hamburg-Nord
11. Stellungnahme Bezirk Hamburg-Nord
12. Wahlberechtigte in den vorgeschlagenen Wahlkreisen zur Bezirksversammlungswahl Wandsbek
13. Verbale Grenzbeschreibung zur vorgeschlagenen Wahlkreiseinteilung zur Wahl zur Bezirksversammlung Wandsbek
14. Wahlberechtigte in den vorgeschlagenen Wahlkreisen zur Bezirksversammlungswahl Bergedorf
15. Verbale Grenzbeschreibung zur vorgeschlagenen Wahlkreiseinteilung zur Wahl zur Bezirksversammlung Bergedorf
16. Wahlberechtigte in den vorgeschlagenen Wahlkreisen zur Bezirksversammlungswahl Harburg
17. Verbale Grenzbeschreibung zur vorgeschlagenen Wahlkreiseinteilung zur Wahl zur Bezirksversammlung Harburg
18. Stellungnahme Bezirk Harburg
19. Vorschläge der Bezirksversammlungen zur Wahlkreiseinteilung für die Bezirksversammlungswahl in der entsprechend der Mitteilungsdrucksache 20/3586 üblichen Wahlkreisnummerierung mit verbaler Grenzbeschreibung

Anlage 1

Geschäftsordnung

der Wahlkreiskommission nach § 18 Bürgerschaftswahlgesetz für die 20. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft und nach § 1 Absatz 1 Bezirksversammlungswahlgesetz in Verbindung mit § 18 Bürgerschaftswahlgesetz für die 19. Wahlperiode der Bezirksversammlungen

- beschlossen am 30. Januar 2012 -

§ 1

(1) Die Wahlkreiskommission besteht aus der den Vorsitz führenden Landeswahlleitung, zwei Mitgliedern des Oberverwaltungsgerichts sowie vier weiteren Mitgliedern, die weder der Bürgerschaft noch dem Senat angehören dürfen.

(2) Die Landeswahlleitung bestimmt Ort und Zeit der Sitzungen der Kommission. Sie leitet die Verhandlungen und führt die laufenden Geschäfte. Zu ihrer Unterstützung ernennt die Kommission auf Vorschlag des Landeswahlleiters eine Schriftführung. Die Schriftführung muss nicht Mitglied der Kommission sein.

(3) Die Sitzungen der Wahlkreiskommission sind nicht öffentlich. Die Wahlkreiskommission kann die Teilnahme von Gästen zulassen.

(4) Über die Sitzungen der Wahlkreiskommission werden Niederschriften angefertigt.

§ 2

Die Wahlkreiskommission ist beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitz wenigstens drei Mitglieder anwesend sind. Sie fasst ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzes den Ausschlag.

§ 3

(1) Die Wahlkreiskommission kann beschließen, zu bestimmten Einzelfragen Sachverständige zu hören, Gutachten einzuholen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein zu den Sitzungen hinzuziehen.

(2) Die Wahlkreiskommission gibt der Bezirksamtsleitung für jeden Bezirk und der Leitung der Finanzbehörde für das Wahlgebiet insgesamt Gelegenheit, zur Wahlkreiseinteilung für die Bürgerschaftswahl schriftlich Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme kann mündlich vor der Wahlkreiskommission erläutert werden.

(3) Soweit die Wahlkreiskommission zu einem Bericht über die Wahlkreiseinteilung zur Bürgerschaftswahl in einem Bezirk aufgefordert ist, gibt sie der Bezirksamtsleitung des betroffenen Bezirks und der Leitung der Finanzbehörde in gleicher Weise Gelegenheit zur Stellungnahme.

(4) Die Beteiligung nach den Absätzen 2 und 3 gilt für die Wahlkreiseinteilung zur Bezirksversammlungswahl mit der Maßgabe entsprechend, dass neben der Bezirksamtsleitung die Bezirksversammlung tritt.

§ 4

Dem Bericht der Kommission werden die mit Mehrheit gefassten Beschlüsse zu Grunde gelegt. Auf Verlangen einer Minderheit von drei Mitgliedern ist deren gemeinsamer Minderheitsvorschlag in den Bericht aufzunehmen.

§ 5

Die Mitglieder haben Verschwiegenheit über die Beratungen, Protokolle, Zwischenergebnisse und den Berichtsentwurf zu bewahren.

Anlage 2

Deutsche Wahlberechtigte in den 17 Hamburger Wahlkreisen
Veränderungen 2008 zu 2011

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte			Veränderungen		
		31.12.2008	31.12.2010	31.12.2011	2008 zu 2010	2010 zu 2011	2008 zu 2011
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
1	Hamburg-Mitte	87 868	89 542	90 654	+ 1 674	+ 1 112	+ 2 786
2	Billstedt – Wilhelmsburg – Finkenwerder	83 848	84 349	84 543	+ 501	+ 194	+ 695
3	Altona	96 167	97 310	98 289	+ 1 143	+ 979	+ 2 122
4	Blankenese	81 122	81 601	81 564	+ 479	- 37	+ 442
5	Rotherbaum – Harvestehude – Eimsbüttel-Ost	57 612	58 819	59 143	+ 1 207	+ 324	+ 1 531
6	Stellingen – Eimsbüttel-West	57 126	58 168	58 170	+ 1 042	+ 2	+ 1 044
7	Lokstedt – Niendorf – Schnelsen	69 519	70 260	70 583	+ 741	+ 323	+ 1 064
8	Eppendorf – Winterhude	63 821	64 733	65 228	+ 912	+ 495	+ 1 407
9	Barmbek – Uhlenhorst – Dulsberg	85 752	86 624	87 599	+ 872	+ 975	+ 1 847
10	Fuhlsbüttel – Alsterdorf – Langenhorn	66 578	67 637	68 008	+ 1 059	+ 371	+ 1 430
11	Wandsbek	75 318	76 215	76 867	+ 897	+ 652	+ 1 549
12	Bramfeld – Farmsen-Berne	77 067	77 188	76 947	+ 121	- 241	- 120
13	Alstertal – Walddörfer	90 487	91 605	91 833	+ 1 118	+ 228	+ 1 346
14	Rahlstedt	65 275	65 546	65 565	+ 271	+ 19	+ 290
15	Bergedorf	87 482	88 624	88 958	+ 1 142	+ 334	+ 1 476
16	Harburg	55 262	55 364	55 284	+ 102	- 80	+ 22
17	Süderelbe	50 701	50 627	50 733	- 74	+ 106	+ 32
	Hamburg insgesamt	1 251 005	1 264 212	1 269 968	+ 13 207	+ 5 756	+ 18 963

Quelle: Melderegister

noch Anlage 2

Deutsche Wahlberechtigte in den Wahlkreisen zur Bürgerschaftswahl
(Stand: 31.12.2011, Melderegister)

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2011, Melderegister)	Abweichungen von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße		Sitzverteilung	
		Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	gerundet
1	Hamburg-Mitte	**90 654**	+ 15 950	+ 21,4	5,07	5
2	Billstedt-Wilhelmsburg-Finkenwerder	**84 543**	+ 9 839	+ 13,2	4,73	5
3	Altona	**98 289**	+ 23 585	+ 31,6	5,495	5
4	Blankenese	**81 564**	+ 6 860	+ 9,2	4,56	5
5	Rotherbaum-Harvestehude-Eimsbüttel-Ost	**59 143**	- 15 561	- 20,8	3,31	3
6	Stellingen-Eimsbüttel-West	**58 170**	- 16 534	- 22,1	3,25	3
7	Lokstedt-Niendorf-Schnelsen	**70 583**	- 4 121	- 5,5	3,95	4
8	Eppendorf-Winterhude	**65 228**	- 9 476	- 12,7	3,65	4
9	Barmbek-Uhlenhorst-Dulsberg	**87 599**	+ 12 895	+ 17,3	4,90	5
10	Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Langenhorn	**68 008**	- 6 696	- 9,0	3,80	4
11	Wandsbek	**76 867**	+ 2 163	+ 2,9	4,30	4
12	Bramfeld - Farmsen-Berne	**76 947**	+ 2 243	+ 3,0	4,30	4
13	Alstertal - Walddörfer	**91 833**	+ 17 129	+ 22,9	5,13	5
14	Rahlstedt	**65 565**	- 9 139	- 12,2	3,67	4
15	Bergedorf	**88 958**	+ 14 254	+ 19,1	4,97	5
16	Harburg	**55 284**	- 19 420	- 26,0	3,09	3
17	Süderelbe	**50 733**	- 23 971	- 32,1	2,84	3
	Hamburg gesamt	**1 269 968**	74 704	17 887	71	71
			durchschnittl. Wahlkreis-größe	Divisor		

71 zu vergebene Wahlkreissitze
17 berücksichtigte Wahlkreise

Anlage 3

Deutsche Wahlberechtigte in den Wahlkreisen zur Bürgerschaftswahl
(Stand: 31.12.2011, Melderegister)

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2011, Melderegister)	Abweichungen von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße		Sitzverteilung	
		Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	gerundet
1	Hamburg-Mitte	**90 654**	+ 15 950	+ 21,4	5,07	5
2	Billstedt-Wilhelmsburg-Finkenwerder	**84 543**	+ 9 839	+ 13,2	4,73	5
3	Altona*	**90 787**	+ 16 083	+ 21,5	5,08	5
4	Blankenese*	**89 066**	+ 14 362	+ 19,2	4,98	5
5	Rotherbaum-Harvestehude-Eimsbüttel-Ost	**59 143**	- 15 561	- 20,8	3,31	3
6	Stellingen-Eimsbüttel-West	**58 170**	- 16 534	- 22,1	3,25	3
7	Lokstedt-Niendorf-Schnelsen	**70 583**	- 4 121	- 5,5	3,95	4
8	Eppendorf-Winterhude	**65 228**	- 9 476	- 12,7	3,65	4
9	Barmbek-Uhlenhorst-Dulsberg	**87 599**	+ 12 895	+ 17,3	4,90	5
10	Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Langenhorn	**68 008**	- 6 696	- 9,0	3,80	4
11	Wandsbek	**76 867**	+ 2 163	+ 2,9	4,30	4
12	Bramfeld - Farmsen-Berne	**76 947**	+ 2 243	+ 3,0	4,30	4
13	Alstertal - Walddörfer	**91 833**	+ 17 129	+ 22,9	5,13	5
14	Rahlstedt	**65 565**	- 9 139	- 12,2	3,67	4
15	Bergedorf	**88 958**	+ 14 254	+ 19,1	4,97	5
16	Harburg	**55 284**	- 19 420	- 26,0	3,09	3
17	Süderelbe	**50 733**	- 23 971	- 32,1	2,84	3
	Hamburg gesamt	**1 269 968**	74 704	17 887	71	71
			durchschnittl. Wahlkreis-größe	Divisor		

71 zu vergebene Wahlkreissitze
17 berücksichtigte Wahlkreise

Bemerkungen:
*Groß Flottbek von WK3 an WK4

noch Anlage 3

Deutsche Wahlberechtigte in den Wahlkreisen zur Bürgerschaftswahl
(Stand: 31.12.2011, Melderegister)

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2011, Melderegister)	Abweichungen von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße		Sitzverteilung	
		Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	gerundet
1	Hamburg-Mitte	**90 654**	+ 15 950	+ 21,4	5,07	5
2	Billstedt-Wilhelmsburg-Finkenwerder	**84 543**	+ 9 839	+ 13,2	4,73	5
3	Altona*	**89 011**	+ 14 307	+ 19,2	4,98	5
4	Blankenese*	**90 842**	+ 16 138	+ 21,6	5,08	5
5	Rotherbaum-Harvestehude-Eimsbüttel-Ost	**59 143**	- 15 561	- 20,8	3,31	3
6	Stellingen-Eimsbüttel-West	**58 170**	- 16 534	- 22,1	3,25	3
7	Lokstedt-Niendorf-Schnelsen	**70 583**	- 4 121	- 5,5	3,95	4
8	Eppendorf-Winterhude	**65 228**	- 9 476	- 12,7	3,65	4
9	Barmbek-Uhlenhorst-Dulsberg	**87 599**	+ 12 895	+ 17,3	4,90	5
10	Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Langenhorn	**68 008**	- 6 696	- 9,0	3,80	4
11	Wandsbek	**76 867**	+ 2 163	+ 2,9	4,30	4
12	Bramfeld - Farmsen-Berne	**76 947**	+ 2 243	+ 3,0	4,30	4
13	Alstertal - Walddörfer	**91 833**	+ 17 129	+ 22,9	5,13	5
14	Rahlstedt	**65 565**	- 9 139	- 12,2	3,67	4
15	Bergedorf	**88 958**	+ 14 254	+ 19,1	4,97	5
16	Harburg	**55 284**	- 19 420	- 26,0	3,09	3
17	Süderelbe	**50 733**	- 23 971	- 32,1	2,84	3
	Hamburg gesamt	**1 269 968**	74 704	17 887	71	71
			durchschnittl. Wahlkreis-größe	Divisor		

71 zu vergebene Wahlkreissitze
17 berücksichtigte Wahlkreise

Bemerkungen:
*Othmarschen von WK3 an WK4

noch Anlage 3

Deutsche Wahlberechtigte in den Wahlkreisen zur Bürgerschaftswahl
(Stand: 31.12.2011, Melderegister)

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2011, Melderegister)	Abweichungen von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße		Sitzverteilung	
		Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	gerundet
1	Hamburg-Mitte	**90 654**	+ 20 100	+ 28,5	5,07	5
2	Billstedt-Wilhelmsburg-Finkenwerder	**84 543**	+ 13 989	+ 19,8	4,73	5
3	Altona-Ost*	**64 480**	- 6 074	- 8,6	3,60	4
4	Altona-Nord*	**56 506**	- 14 048	- 19,9	3,16	3
5	Altona-West*	**58 867**	- 11 687	- 16,6	3,29	3
6	Rotherbaum-Harvestehude-Eimsbüttel-Ost	**59 143**	- 11 411	- 16,2	3,31	3
7	Stellingen-Eimsbüttel-West	**58 170**	- 12 384	- 17,6	3,25	3
8	Lokstedt-Niendorf-Schnelsen	**70 583**	+ 29	+ ,0	3,95	4
9	Eppendorf-Winterhude	**65 228**	- 5 326	- 7,5	3,65	4
10	Barmbek-Uhlenhorst-Dulsberg	**87 599**	+ 17 045	+ 24,2	4,90	5
11	Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Langenhorn	**68 008**	- 2 546	- 3,6	3,80	4
12	Wandsbek	**76 867**	+ 6 313	+ 8,9	4,30	4
13	Bramfeld - Farmsen-Berne	**76 947**	+ 6 393	+ 9,1	4,30	4
14	Alstertal - Walddörfer	**91 833**	+ 21 279	+ 30,2	5,13	5
15	Rahlstedt	**65 565**	- 4 989	- 7,1	3,67	4
16	Bergedorf	**88 958**	+ 18 404	+ 26,1	4,97	5
17	Harburg	**55 284**	- 15 270	- 21,6	3,09	3
18	Süderelbe	**50 733**	- 19 821	- 28,1	2,84	3
	Hamburg gesamt	**1 269 968**	70 554	17 887	71	71
			durchschnittl. Wahlkreis-größe	Divisor		

71 zu vergebene Wahlkreissitze
18 berücksichtigte Wahlkreise

Bemerkungen:
*Dreiteilung des Bezirkgebietes Altona

noch Anlage 3

Deutsche Wahlberechtigte in den Wahlkreisen zur Bürgerschaftswahl
(Stand: 31.12.2011, Melderegister)

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2011, Melderegister)	Abweichungen von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße		Sitzverteilung	
		Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	gerundet
1	Hamburg-Mitte	**90 654**	+ 20 100	+ 28,5	5,09	5
2	Billstedt-Wilhelmsburg-Finkenwerder	**84 543**	+ 13 989	+ 19,8	4,75	5
3	Altona-Ost[1]	**62 307**	- 8 247	- 11,7	3,50	4
4	Altona-Mitte[2]	**58 679**	- 11 875	- 16,8	3,30	3
5	Altona-West[3]	**58 867**	- 11 687	- 16,6	3,31	3
6	Rotherbaum-Harvestehude-Eimsbüttel-Ost	**59 143**	- 11 411	- 16,2	3,32	3
7	Stellingen-Eimsbüttel-West	**58 170**	- 12 384	- 17,6	3,27	3
8	Lokstedt-Niendorf-Schnelsen	**70 583**	+ 29	+ 0,0	3,96	4
9	Eppendorf-Winterhude	**65 228**	- 5 326	- 7,5	3,66	4
10	Barmbek-Uhlenhorst-Dulsberg	**87 599**	+ 17 045	+ 24,2	4,92	5
11	Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Langenhorn	**68 008**	- 2 546	- 3,6	3,82	4
12	Wandsbek	**76 867**	+ 6 313	+ 8,9	4,32	4
13	Bramfeld - Farmsen-Berne	**76 947**	+ 6 393	+ 9,1	4,32	4
14	Alstertal - Walddörfer	**91 833**	+ 21 279	+ 30,2	5,16	5
15	Rahlstedt	**65 565**	- 4 989	- 7,1	3,68	4
16	Bergedorf	**88 958**	+ 18 404	+ 26,1	5,00	5
17	Harburg	**55 284**	- 15 270	- 21,6	3,11	3
18	Süderelbe	**50 733**	- 19 821	- 28,1	2,85	3
	Hamburg gesamt	**1 269 968**	70 554	17 802	71	71
			durchschnittl. Wahlkreis-größe	End-Divisor		

71 zu vergebene Wahlkreissitze
18 berücksichtigte Wahlkreise

Bemerkungen:
Dreiteilung des Bezirkgebietes Altona:
[1] Altona-Altstadt, Sternschanze, Altona-Nord, Ottensen
[2] Bahrenfeld, Groß Flottbek, Othmarschen, Lurup
[3] Osdorf, Nienstedten, Blankenese, Iserbrook, Sülldorf, Rissen

(Anfangsdivisor war 17887.)

Anlage 4

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, D - 22765 Hamburg

Der Vorsitzende

Platz der Republik 1
22765 Hamburg
Telefon 040 – 428.11-2340/-2029
Telefax 040 – 428.11-2903
Mail: Bezirksversammlung@altona.hamburg.de
www.bezirksversammlung-altona.hamburg.de

Herrn
Landeswahlleiter Willi Beiß
Behörde für Inneres und Sport

- per E-Mail -

Hamburg, den 15. Mai 2012

nachrichtlich:
BIS - Präsidialabteilung
Bezirksamt Altona – IS 1

Wahlkreiseinteilung zur Bürgerschaftswahl im Bezirk Altona
Stellungnahme der Bezirksversammlung Altona vom 10.05.2012

Sehr geehrter Herr Beiß,

der Hauptausschuss der Bezirksversammlung Altona hat in seiner Sitzung vom 10.05.2012 stellvertretend für die Bezirksversammlung einstimmig die als Anlage beigefügte Stellungnahme (Drucksache XIX-1425E) beschlossen.

Dieses Schreiben wird ausschließlich elektronisch übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frank Toussaint
- Vorsitzender der Bezirksversammlung Altona -

Anlage

noch Anlage 4

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/12.10-3

Drucksache XIX-1425E
Datum 10.05.2012

Beschluss

des Hauptausschusses gemäß § 15 Absatz 3 BezVG

Wahlkreiseinteilung zur Bürgerschaftswahl im Bezirk Altona

Die umfassende Beteiligung der Bezirksversammlung durch die Wahlkreiskommission bei der notwendigen Änderung der Wahlkreiseinteilung im Bezirk Altona wird ausdrücklich begrüßt.

Die Bezirksversammlung spricht sich aus geographischen und sozialräumlichen Gründen für die Umsetzung des vorgeschlagenen Modells 1 (Verlagerung des Stadtteils Groß Flottbek vom Wahlkreis 3 - Altona - in den Wahlkreis 4 - Blankenese -) aus.

Anlage 5

Wahlberechtigte in Wahlkreisen des Bezirks Altona
(Stand: 31.12.2011)

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2011)	Abweichungen von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße		Sitzverteilung	
		Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	gerundet
1	Altona-Altstadt / Sternschanze	**25 426**	- 1 785	- 6,6	3,95	4
2	Altona-Nord / Bahrenfeld-Ost	**29 607**	+ 2 396	+ 8,8	4,60	5
3	Ottensen	**25 896**	- 1 315	- 4,8	4,02	4
4	Bahrenfeld-West / Groß Flottbek / Othmarschen	**24 258**	- 2 953	- 10,9	3,77	4
5	Lurup	**23 940**	- 3 271	- 12,0	3,72	4
6	Osdorf / Nienstedten / Iserbrook	**32 387**	+ 5 176	+ 19,0	5,03	5
7	Blankenese / Sülldorf / Rissen	**28 961**	+ 1 750	+ 6,4	4,49	4
	Bezirk gesamt	**190 475**	27 211	6 443	30	30
			durchschnittl. Wahlkreis-größe	End-Divisor		

30 zu vergebene Wahlkreissitze
7 berücksichtigte Wahlkreise

max: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

Bemerkungen:
bereits von der Bürgerschaft beschlossene Wahlkreiseinteilung
(Anfangsdivisor: 6349)

Anlage 6

Wahlberechtigte in Wahlkreisen des Bezirks Hamburg-Mitte
(Stand: 31.12.2011)

Variante 1 (beschlossen):

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2011)	Abweichungen von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße		Sitzverteilung	
		Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	gerundet
1	Altstadt, HafenCity, Neustadt, St.Pauli	**28 102**	+ 3 848	+ 15,9	4,31	4
2	St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort	**20 565**	- 3 689	- 15,2	3,16	3
3	Hamm	**29 825**	+ 5 571	+ 23,0	4,58	5
4	Horn	**26 636**	+ 2 382	+ 9,8	4,09	4
5	Billstedt-Nord*	**23 585**	- 669	- 2,8	3,62	4
6	Billstedt-Süd*, Billbrook	**22 835**	- 1 419	- 5,8	3,51	4
7	Veddel, W'burg-Ost, Kl. Grasbrook**, Seeleute	**19 718**	- 4 536	- 18,7	3,03	3
8	W'burg-West, Steinwerder**, Finkenw., Waltershof, Neuwerk	**22 763**	- 1 491	- 6,1	3,49	3
9		**0**	---	---	---	---
10		**0**	---	---	---	---
	Bezirk gesamt	**194 029**	24 254	6 514	30	30
			durchschnittl. Wahlkreis-größe	End-Divisor		

30 zu vergebene Wahlkreissitze
8 berücksichtigte Wahlkreise

max: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

Bemerkungen:
*Die von der BV beschlossene Grenzbeschreibung der Wahlkreise 5 und 6 durchschneidet in Teilen bestehende Wahlbezirksgrenzen.
**Der Wahlbezirk 13801 umfasste aufgrund der bevölkerungsarmen Struktur der Stadtteile Kleiner Grasbrook und Steinwerder bisher die Wahlberechtigten beider Stadtteile.
(Anfangsdivisor war 6468.)

noch Anlage 6

Wahlberechtigte in Wahlkreisen des Bezirks Hamburg-Mitte
(Stand: 31.12.2011)

Variante 2:

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2011)	Abweichungen von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße		Sitzverteilung	
		Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	gerundet
1	Altstadt, HafenCity, Neustadt, St.Pauli	**28 102**	+ 3 848	+ 15,9	4,32	4
2	St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort	**20 565**	- 3 689	- 15,2	3,16	3
3	Hamm	**29 825**	+ 5 571	+ 23,0	4,58	5
4	Horn	**26 636**	+ 2 382	+ 9,8	4,09	4
5	Billstedt-Nord*	**23 585**	- 669	- 2,8	3,63	4
6	Billstedt-Süd*, Billbrook	**22 835**	- 1 419	- 5,8	3,51	4
7	Veddel, W'burg-Ost, Kl. Grasbrook/Steinwerder**, Seeleute	**19 749**	- 4 505	- 18,6	3,04	3
8	W'burg-West, Finkenwerder, Waltershof, Neuwerk	**22 732**	- 1 522	- 6,3	3,49	3
9		**0**	---	---	---	---
10		**0**	---	---	---	---
	Bezirk gesamt	**194 029**	24 254	6 505	30	30
			durchschnittl. Wahlkreis-größe	End-Divisor		

30 zu vergebene Wahlkreissitze
8 berücksichtigte Wahlkreise

max: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

Bemerkungen:
*Die von der BV beschlossene Grenzbeschreibung der Wahlkreise 5 und 6 durchschneidet in Teilen bestehende Wahlbezirksgrenzen.
**Der Wahlbezirk 13801 (Kl. Grasbrook und Steinwerder) wurde hier komplett dem WK 7 zugeschlagen.
Dies hätte auch zur Folge, dass das Gebiet des WK 8 nur durch einen gemeinsamen Grenzpunkt (keine Grenzlinie) zusammenhängend wäre.
(Anfangsdivisor war 6468.)

noch Anlage 6

Wahlberechtigte in Wahlkreisen des Bezirks Hamburg-Mitte
(Stand: 31.12.2011)

Variante 3:

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2011)	Abweichungen von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße		Sitzverteilung	
		Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	gerundet
1	Altstadt, HafenCity, Neustadt, St.Pauli	**28 102**	+ 3 848	+ 15,9	4,30	4
2	St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort	**20 565**	- 3 689	- 15,2	3,15	3
3	Hamm	**29 825**	+ 5 571	+ 23,0	4,56	5
4	Horn	**26 636**	+ 2 382	+ 9,8	4,08	4
5	Billstedt-Nord*	**23 585**	- 669	- 2,8	3,61	4
6	Billstedt-Süd*, Billbrook	**22 835**	- 1 419	- 5,8	3,49	3
7	Veddel, W'burg-Ost, Seeleute	**18 851**	- 5 403	- 22,3	2,89	3
8	W'burg-West, Kl. Gr./Steinw.**, Finkenw.,Waltersh., Neuwerk	**23 630**	- 624	- 2,6	3,62	4
9		**0**	---	---	---	---
10		**0**	---	---	---	---
	Bezirk gesamt	**194 029**	24 254	6 534	30	30
			durchschnittl. Wahlkreis-größe	End-Divisor		

30 zu vergebene Wahlkreissitze
8 berücksichtigte Wahlkreise

max: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

Bemerkungen:
*Die von der BV beschlossene Grenzbeschreibung der Wahlkreise 5 und 6 durchschneidet in Teilen bestehende Wahlbezirksgrenzen.
**Der Wahlbezirk 13801 (Kl. Grasbrook und Steinwerder) wurde hier komplett dem WK 8 zugeschlagen.
(Anfangsdivisor war 6468.)

noch Anlage 6

Wahlberechtigte in Wahlkreisen des Bezirks Hamburg-Mitte
(Stand: 31.12.2011)

Variante 4:

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2011)	Abweichungen von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße		Sitzverteilung	
		Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	gerundet
1	Altstadt, HafenCity, Neustadt, St.Pauli	**28 102**	+ 3 848	+ 15,9	4,35	4
2	St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort	**20 565**	- 3 689	- 15,2	3,18	3
3	Hamm	**29 825**	+ 5 571	+ 23,0	4,61	5
4	Horn	**26 636**	+ 2 382	+ 9,8	4,12	4
5	Billstedt-Nord*	**25 895**	+ 1 641	+ 6,8	4,00	4
6	Billstedt-Süd*, Billbrook	**20 525**	- 3 729	- 15,4	3,17	3
7	Veddel, W'burg-Ost, Seeleute	**18 851**	- 5 403	- 22,3	2,91	3
8	W'burg-West, Kl.Gr./Steinw., Finkenw., Waltershof, Neuwerk	**23 630**	- 624	- 2,6	3,65	4
9		**0**	---	---	---	---
10		**0**	---	---	---	---
	Bezirk gesamt	**194 029**	24 254	6 468	30	30
			durchschnittl. Wahlkreis-größe	Divisor		

30 zu vergebene Wahlkreissitze
8 berücksichtigte Wahlkreise

max: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

Bemerkungen:
*Gegenüber der von der BV beschlossenen Grenzbeschreibung gibt es lediglich Anpassungen an die bestehenden Wahlbezirksgrenzen von 13002, 13008. 13019, 13021.
Im Falle von 13002, -19 und -21 wurde jeweils der durch die beschlossene Grenze durchtrennte *südliche* Teil, im Falle von 13008 der *östliche* Teil auch dem Wahlkreis 5 zugeordnet.

Der Wahlbezirk 13801 (Steinwerder und Kl. Grasbrook) wird komplett dem WK 8 zugeordnet.

noch Anlage 6

Wahlberechtigte in Wahlkreisen des Bezirks Hamburg-Mitte
(Stand: 31.12.2011)

Variante 5

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2011)	Abweichungen von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße		Sitzverteilung	
		Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	gerundet
1	Altstadt, HafenCity, Neustadt, St.Pauli	**28 102**	+ 3 848	+ 15,9	4,35	4
2	St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort	**20 565**	- 3 689	- 15,2	3,18	3
3	Hamm	**29 825**	+ 5 571	+ 23,0	4,61	5
4	Horn	**26 636**	+ 2 382	+ 9,8	4,12	4
5	Billstedt-Nord*	**25 895**	+ 1 641	+ 6,8	4,00	4
6	Billstedt-Süd*, Billbrook	**20 525**	- 3 729	- 15,4	3,17	3
7	Veddel, W'burg-Ost	**17 673**	- 6 581	- 27,1	2,73	3
8	W'burg-West, Kl.Gr./St.w., Finkenw., W'hof, Neuwerk, Seel.	**24 808**	+ 554	+ 2,3	3,84	4
9		**0**	---	---	---	---
10		**0**	---	---	---	---
	Bezirk gesamt	**194 029**	24 254	6 468	30	30
			durchschnittl. Wahlkreis-größe	Divisor		

30 zu vergebene Wahlkreissitze
8 berücksichtigte Wahlkreise

max: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

Bemerkungen:
*Gegenüber der von der BV beschlossenen Grenzbeschreibung gibt es lediglich Anpassungen an die bestehenden Wahlbezirksgrenzen von 13002, 13008. 13019, 13021.
Im Falle von 13002, -19 und -21 wurde jeweils der durch die beschlossene Grenze durchtrennte *südliche* Teil, im Falle von 13008 der *östliche* Teil auch dem Wahlkreis 5 zugeordnet.

Der Wahlbezirk 13801 (Steinwerder und Kl. Grasbrook) wird komplett dem WK 8 zugeordnet.
Seeleute werden statt dem WK 7 dem WK 8 zugeordnet.

Anlage 7

HAUPTAUSSCHUSS

HAMBURG-MITTE

20. Wahlperiode

08.05.2012

Stellungnahme anstelle der Bezirksversammlung gemäß § 15 Abs. 2 BezVG

Betr.: Empfehlung der Wahlkreiskommission zu der Wahlkreiseinteilung zu der Bürgerschaftswahl und für die Wahl zu den Bezirksversammlungen

Der Hauptausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte bestätigt den mit großer Mehrheit erfolgten Beschluss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte und fordert die Wahlkreiskommission auf, das rechnerisch richtige und demokratisch legitimierte Votum der Bezirksversammlung zu respektieren und zu übernehmen.

Anlage 8

Wahlberechtigte in Wahlkreisen des Bezirks Eimsbüttel
(Stand: 31.12.2011)

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2011)	Abweichungen von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße		Sitzverteilung	
		Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	gerundet
1	Eimsbüttel-Nord	**21 936**	- 2 727	- 11,1	3,34	3
2	Eimsbüttel-Süd/Hoheluft-West	**31 087**	+ 6 424	+ 26,0	4,73	5
3	Harvestehude/Rotherbaum	**29 001**	+ 4 338	+ 17,6	4,41	4
4	Lokstedt (mit südöstlichem Niendorf)	**21 342**	- 3 321	- 13,5	3,25	3
5	Niendorf (ohne südöstliches Niendorf)	**31 286**	+ 6 623	+ 26,9	4,76	5
6	Schnelsen	**20 847**	- 3 816	- 15,5	3,17	3
7	Eidelstedt	**23 300**	- 1 363	- 5,5	3,54	4
8	Stellingen	**18 504**	- 6 159	- 25,0	2,81	3
	Bezirk gesamt	**197 303**	24 663	6 577	30	30
			durchschnittl. Wahlkreis-größe	Divisor		

30 zu vergebene Wahlkreissitze
8 berücksichtigte Wahlkreise

max: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

Bemerkungen:
südöstliches Niendorf: Wahlbezirk 31807 sowie Teil östlich der Kollaustraße des Wahlbezirks 31808

umnummeriert gemäß Konvention zur Wahlkreisnummerierung entlang der niedrigsten enthaltenen Ortsteilsnummer

Anlage 9

Verbale Grenzbeschreibung des Statistischen Amts für Hamburg und Schleswig-Holstein zu der vorgeschlagenen Wahlkreiseinteilung der Bezirksversammlung Eimsbüttel

Eimsbüttel			
Wahlkreis-nummer	Wahlkreisbezeichnung	Wahlkreisbeschreibung Stadtteile	Sitze nach § 3 Absatz 1
1	Eimsbüttel-Nord	Von Eimsbüttel die Ortsteile 301 bis 304 sowie vom Ortsteil 307 das westliche Gebiet mit der Grenze: der Eppendorfer Weg von der Fruchtallee bis zur Eimsbütteler Chaussee, diese bis zur Waterloostraße	3
2	Eimsbüttel-Süd / Hoheluft-West	Hoheluft-West, von Eimsbüttel die Ortsteile 305, 306, 308, 310 sowie vom Ortsteil 307 das östliche Gebiet mit der Grenze gegen den Wahlkreis 1 und vom Ortsteil 309 das südwestliche Gebiet mit der Grenze: die Gorch-Fock-Straße von der Grenze gegen den Ortsteil 308 bis zum Moorkamp, dieser bis zur Garbestraße, diese bis zur Gustav-Falke-Straße, diese bis zum Ellerbogen, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 311	5
3	Rotherbaum / Harvestehude	Rotherbaum, Harvestehude sowie von Eimsbüttel das nordöstliche Gebiet des Ortsteils 309 mit der Grenze gegen den Wahlkreis 2	4
4	Lokstedt	Lokstedt sowie von Niendorf das südöstliche Gebiet mit der Grenze: der Sootbörn von der Grenze gegen den Stadtteil Fuhlsbüttel bis zur Kollaustraße, diese bis zur Niendorfer Straße, diese bis zur Grenze gegen den Stadtteil Lokstedt	3
5	Niendorf	Von Niendorf das nördliche Gebiet mit der Grenze gegen den Wahlkreis 4	5
6	Schnelsen	Schnelsen	3
7	Eidelstedt	Eidelstedt	4
8	Stellingen	Stellingen	3

Anlage 10

Wahlberechtigte in Wahlkreisen des Bezirks Hamburg-Nord
(Stand: 31.12.2011)

Variante 1 (von BV beschlossen):

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2011)	Abweichungen von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße		Sitzverteilung	
		Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	gerundet
1	Hoheluft-Ost/Eppendorf	**26 816**	- 6 148	- 18,7	3,50	4
2	Winterhude	**41 639**	+ 8 675	+ 26,3	5,44	5
3	Groß Borstel/Alsterdorf/Ohlsdorf/Fuhlsbüttel	**38 429**	+ 5 465	+ 16,6	5,02	5
4	Langenhorn	**32 151**	- 813	- 2,5	4,20	4
5	Uhlenhorst/Hohenfelde/Ortsteile 418 und 419 (Barmbek Süd)	**28 902**	- 4 062	- 12,3	3,77	4
6	Barmbek-Süd (ohne Ortsteile 418 und 419)/Dulsberg	**30 840**	- 2 124	- 6,4	4,03	4
7	Barmbek-Nord	**31 972**	- 992	- 3,0	4,17	4
8		**0**	---	---	---	---
9		**0**	---	---	---	---
10		**0**	---	---	---	---
	Bezirk gesamt	**230 749**	32 964	7 661	30	30
			durchschnittl. Wahlkreis-größe	End-Divisor		

30 zu vergebene Wahlkreissitze
7 berücksichtigte Wahlkreise

max: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

Bemerkungen:
Reihenfolge der WK-Nummern wie von BV beschlossen
(Anfangsdivisor war 7692.)

noch Anlage 10

Wahlberechtigte in Wahlkreisen des Bezirks Hamburg-Nord
(Stand: 31.12.2011)

Variante 2:

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2011)	Abweichungen von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße		Sitzverteilung	
		Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	gerundet
1	Hoheluft-Ost/Eppendorf	**26 816**	- 6 148	- 18,7	3,50	4
2	Winterhude ohne 412 und 413	**30 625**	- 2 339	- 7,1	4,00	4
3	Groß Borstel/Alsterdorf/Ohlsdorf/Fuhlsbüttel	**38 429**	+ 5 465	+ 16,6	5,02	5
4	Langenhorn	**32 151**	- 813	- 2,5	4,20	4
5	Uhlenhorst/Hohenfelde mit OT 412 und 413	**31 590**	- 1 374	- 4,2	4,12	4
6	Barmbek-Süd /Dulsberg	**39 166**	+ 6 202	+ 18,8	5,11	5
7	Barmbek-Nord	**31 972**	- 992	- 3,0	4,17	4
8		**0**	---	---	---	---
9		**0**	---	---	---	---
10		**0**	---	---	---	---
	Bezirk gesamt	**230 749**	32 964	7 661	30	30
			durchschnittl. Wahlkreis-größe	Divisor		

30 zu vergebene Wahlkreissitze
7 berücksichtigte Wahlkreise

max: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

Bemerkungen:
Reihenfolge der WK-Nummern wie von BV beschlossen
(Anfangsdivisor war 7692.)

im Vergleich zur von der BV beschlossenen Variante:
OT 412 und 413 von WK 2 zu WK 5 sowie OT 418 und 419 von WK 5 zu WK 6

noch Anlage 10

Wahlberechtigte in Wahlkreisen des Bezirks Hamburg-Nord
(Stand: 31.12.2011)

Variante 3:

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2011)	Abweichungen von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße		Sitzverteilung	
		Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	gerundet
1	Hoheluft-Ost/Eppendorf/Ortsteil 413 von Winterhude	**33 450**	+ 486	+ 1,5	4,35	4
2	Winterhude (ohne Ortsteil 413)	**35 005**	+ 2 041	+ 6,2	4,55	5
3	Groß Borstel/Alsterdorf/Ohlsdorf/Fuhlsbüttel	**38 429**	+ 5 465	+ 16,6	5,00	5
4	Langenhorn	**32 151**	- 813	- 2,5	4,18	4
5	Uhlenhorst/Hohenfelde/Ortsteile 418 und 419 (Barmbek Süd)	**28 902**	- 4 062	- 12,3	3,76	4
6	Barmbek-Süd (ohne Ortsteile 418 und 419)/Dulsberg	**30 840**	- 2 124	- 6,4	4,01	4
7	Barmbek-Nord	**31 972**	- 992	- 3,0	4,16	4
8		**0**	---	---	---	---
9		**0**	---	---	---	---
10		**0**	---	---	---	---
	Bezirk gesamt	**230 749**	32 964	7 692	30	30
			durchschnittl. Wahlkreis-größe	Divisor		

30 zu vergebene Wahlkreissitze
7 berücksichtigte Wahlkreise

max: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

Bemerkungen:
Reihenfolge der WK-Nummern wie von BV beschlossen

im Vergleich zur von der BV beschlossenen Variante:
OT 413 von WK 2 (Winterhude) zu WK 1 (Hoheluft-Ost/Eppendorf)

Anlage 11

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Auszug aus der Niederschrift

der 14. Sitzung des Gremiums

Bezirksversammlung

am 10.05.2012

nicht öffentlich

Tagesordnungspunkt 11 : 1484/12

Empfehlung der Wahlkreiskommission zu der Wahlkreiseinteilung zu der Bürgerschaftswahl und für die Wahl zu den Bezirksversammlungen
Stellungnahme der Bezirksversammlung

Der Sonderausschuss Wahlkreiszuschnitte hat sich in seiner Sitzung am 02.05.2012 mit den Empfehlungen der Wahlkreiskommission zu der Wahlkreiseinteilung zu der Bürgerschaftswahl und
für die Wahl zu den Bezirksversammlungen (Drucksache 1418/12) und der Stellungnahme des Bezirksamtes (Drucksache 1424/12) befasst. Eine Vertreterin des Statistikamtes Nord erläuterte die Beweggründe der Wahlkreiskommission.

Der Ausschuss empfehlt einvernehmlich der Bezirksversammlung die folgende Stellungnahme:

Die Bezirksversammlung Hamburg-Nord spricht sich für die Beibehaltung der Variante 1 gemäß dem Beschluss der Bezirksversammlung vom 15.12.2011 aus.

Der Anstieg der Wahlberechtigten im Stadtteil Winterhude dürfte durch die Umsetzung weiterer größerer Bauvorhaben im Bezirk Hamburg-Nord in Eppendorf, Groß Borstel und Langenhorn relativiert werden, so dass die befürchtete Überschreitung der vorgegebenen zulässigen Mandatszahl wahrscheinlich nicht eintreten wird.

Die Bezirksversammlung Hamburg-Nord beschließt die Stellungnahme einstimmig.

Anlage 12

Wahlberechtigte in Wahlkreisen des Bezirks Wandsbek
(Stand: 31.12.2011)

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2011)	Abweichungen von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße		Sitzverteilung	
		Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	gerundet
1	Eilbek, Wandsbek	**43 098**	+ 7 298	+ 20,4	4,41	4
2	Marienthal, Jenfeld, Tonndorf	**37 283**	+ 1 483	+ 4,1	3,82	4
3	Farmsen-Berne, Bramfeld-Nord	**41 993**	+ 6 193	+ 17,3	4,30	4
4	Bramfeld-Süd, Steilshoop	**37 747**	+ 1 947	+ 5,4	3,87	4
5	Wellingsbüttel, Sasel	**26 283**	- 9 517	- 26,6	2,69	3
6	Poppenbüttel, Hummelsbüttel	**31 461**	- 4 339	- 12,1	3,22	3
7	Lemsahl-M., Duvenstedt, Wohldorf-O., Bergstedt, Volksdorf	**36 433**	+ 633	+ 1,8	3,73	4
8	Rahlstedt-Nord	**36 613**	+ 813	+ 2,3	3,75	4
9	Rahlstedt-Süd	**31 286**	- 4 514	- 12,6	3,20	3
	Bezirk gesamt	**322 197**	35 800	9 764	33	33
			durchschnittl. Wahlkreis-größe	Divisor		

33 zu vergebene Wahlkreissitze
9 berücksichtigte Wahlkreise

max: 11 WK (11x 3-Mandats-WK)
min: 7 WK (z.B. 6x5-Mandats-WK + 1x3-Mandats-WK)

Bemerkungen:

Anlage 13

Verbale Grenzbeschreibung des Statistischen Amts für Hamburg und Schleswig-Holstein zu der vorgeschlagenen Wahlkreiseinteilung der Bezirksversammlung Wandsbek

Wandsbek			
Wahlkreis-nummer	Wahlkreisbezeichnung	Wahlkreisbeschreibung Stadtteil	Sitze nach § 3 Absatz 1
1	Eilbek, Wandsbek	Eilbek und Wandsbek	4
2	Marienthal, Jenfeld, Tonndorf	Marienthal, Jenfeld und Tonndorf	4
3	Farmsen-Berne, Bramfeld-Nord	Farmsen-Berne sowie von Bramfeld das nordöstliche Gebiet mit der Grenze: die Anderheitsallee in Verlängerung von der Grenze gegen den Stadtteil Ohlsdorf bis zur Bramfelder Chaussee, diese bis zur Berner Chaussee, diese bis zur westlichen Grenze des Wahlbezirks 51504, diese in südliche Richtung bis zur Grenze gegen den Wahlbezirk 51505, diese in südliche Richtung bis zur Grenze gegen den Stadtteil Farmsen-Berne	4
4	Bramfeld-Süd, Steilshoop	Steilshoop sowie von Bramfeld das südwestliche Gebiet mit der Grenze gegen den Wahlkreis 3	4
5	Wellingsbüttel, Sasel	Wellingsbüttel und Sasel	3
6	Poppenbüttel, Hummelsbüttel	Poppenbüttel und Hummelsbüttel	3
7	Lemsahl-Mellingstedt, Duvenstedt, Wohldorf-Ohlstedt, Bergstedt, Volksdorf	Lemsahl-Mellingstedt, Duvenstedt, Wohldorf-Ohlstedt, Bergstedt und Volksdorf	4
8	Rahlstedt-Nord	Von Rahlstedt das nordwestliche Gebiet mit der Grenze: die Wandse von der Landesgrenze bis zum Höltigbaum, diese und der Oldenfelder Stieg bis zur Bargteheider Straße, diese bis zur Oldenfelder Straße, diese bis zur Wolliner Straße, diese bis zur Bargteheider Straße, diese bis zur Grenze gegen den Wahlbezirk 52625, diese entlang der Bargteheider Straße bis zur Grenze gegen den Wahlbezirk 52676, diese in südliche Richtung bis zur Scharbeutzer Straße, diese bis zur Grenze gegen den Stadtteil Farmsen-Berne	4
9	Rahlstedt-Süd	Von Rahlstedt das südöstliche Gebiet mit der Grenze gegen den Wahlkreis 8	3

Anlage 14

Wahlberechtigte in Wahlkreisen des Bezirks Bergedorf
(Stand: 31.12.2011)

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2011)	Abweichungen von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße		Sitzverteilung	
		Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	gerundet
1	Lohbrügge I	**15 215**	+ 2 007	+ 15,2	4,28	4
2	Lohbrügge II	**14 271**	+ 1 063	+ 8,0	4,01	4
3	Lohbrügge III / Bergedorf I	**12 513**	- 695	- 5,3	3,52	4
4	Bergedorf II	**13 951**	+ 743	+ 5,6	3,92	4
5	Vierlanden I	**10 811**	- 2 397	- 18,2	3,04	3
6	Vierlanden II / Marschlanden	**10 232**	- 2 976	- 22,5	2,88	3
7	Neu-Allermöhe	**15 466**	+ 2 258	+ 17,1	4,35	4
	Bezirk gesamt	**92 459**	13 208	3 556	26	26
			durchschnittl. Wahlkreis-größe	Divisor		

26 zu vergebene Wahlkreissitze
7 berücksichtigte Wahlkreise

max: 8 WK (z.B. 7x 3-Mandats-WK + 1x 5-Mandats-WK)
min: 6 WK (z.B. 4x 5-Mandats-WK + 2x 3-Mandats-WK)

Bemerkungen:

Anlage 15

Verbale Grenzbeschreibung des Statistischen Amts für Hamburg und Schleswig-Holstein zu der vorgeschlagenen Wahlkreiseinteilung der Bezirksversammlung Bergedorf

Bergedorf			
Wahlkreis-nummer	Wahlkreisbezeichnung	Wahlkreisbeschreibung Stadtteil	Sitze nach § 3 Absatz 1
1	Lohbrügge I	Von Lohbrügge die westliche Grenze des Wahlbezirks 60117 von der Landesgrenze bis zur westlichen Grenze des Wahlbezirks 60109, diese bis zur Lohbrügger Landstraße, diese zur Straße An der Twiete, diese bis zur Sanmannreihe, diese bis zur Maikstraße, diese bis zum Klapperhof, diese bis zum Höperfeld, diese bis zum Sander Damm, dieser bis zur südlichen Grenze des Wahlbezirks 60102, diese bis zur Grenze gegen den Stadtteil Bergedorf, diese bis zur Grenze gegen den Wahlbezirk 60121, diese in nordwestliche Richtung bis zur Grenze gegen den Stadtteil Billwerder, diese bis zur Grenze gegen den Stadtteil Billstedt, diese in östliche Richtung bis zur Landesgrenze	4
2	Lohbrügge II	Von Lohbrügge das östliche Gebiet mit der Grenze gegen den Wahlkreis 1	4
3	Lohbrügge III / Bergedorf I	Von Lohbrügge der Wahlbezirk 60121 sowie von Bergedorf das westliche Gebiet mit der Grenze: die Bille von in Höhe der Wilhelm-Bergner-Straße bis zur Ernst-Mantius-Straße, diese bis zur Alte Holstenstraße, diese bis zur südwestlichen Seite des Johann-Adolf-Hasse-Platzes, diese bis zur Vierlandenstraße, diese bis zur Dietrich-Schreyge-Straße, diese bis zur Wetteringe, diese bis zur Am hohen Stege, diese bis Vierlandenstraße, diese bis zur Alte Brookwetterung, diese bis zum Schleusengraben, dieser bis Grenze gegen den Stadtteil Curslack	4
4	Bergedorf II	Von Bergedorf das östliche Gebiet mit der Grenze gegen den Wahlkreis 3	4
5	Vierlande I	Curslack, Altengamme, Neuengamme sowie von Kirchwerder das südöstliche Gebiet mit der Grenze: die nordwestlichen Grenzen der Wahlbezirke 60702, 60708 und 60704 von der Grenze gegen den Stadtteil Neuengamme bis zur Landesgrenze	3
6	Vierlande II / Marschlande	Ochsenwerder, Reitbrook, Allermöhe, Billwerder, Moorfleet, Tatenberg, Spadenland sowie von Kirchwerder das nordwestliche Gebiet mit der Grenze gegen den Wahlkreis 5	3
7	Neuallermöhe	Neuallermöhe	4

Anlage 16

Wahlberechtigte in Wahlkreisen des Bezirks Harburg
(Stand: 31.12.2011)

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2011)	Abweichungen von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße		Sitzverteilung	
		Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	gerundet
1	Harburg, Neuland/Gut Moor	**15 902**	+ 1 739	+ 12,3	4,21	4
2	Wilstorf	**12 235**	- 1 928	- 13,6	3,24	3
3	Rönneburg, Langenbek, Sinstorf, Marstorf	**15 262**	+ 1 099	+ 7,8	4,04	4
4	Eißendorf	**17 935**	+ 3 772	+ 26,6	4,75	5
5	Heimfeld	**14 808**	+ 645	+ 4,6	3,92	4
6	Moorburg, Neugraben-Fischbek /Ost, Francop, Neuenf, Cranz	**14 474**	+ 311	+ 2,2	3,83	4
7	Hausbruch	**12 249**	- 1 914	- 13,5	3,24	3
8	Neugraben-Fischbek /West	**10 441**	- 3 722	- 26,3	2,76	3
	Bezirk gesamt	**113 306**	14 163	3 777	30	30
			durchschnittl. Wahlkreis-größe	Divisor		

30 zu vergebene Wahlkreissitze
8 berücksichtigte Wahlkreise

max: 10 x 3-Mandats-WK
min: 6 x 5-Mandats-WK

Bemerkungen:
Neugraben-Fischbek/Ost: 71501, -02, -04, -08,- 09*, -11, -14, -22
Neugraben-Fischbek/West: 71503 ,-06 ,-07 ,-10, -13, -15, -19, -21, -23
*wird zum nächsten Wahlereignis westlich um ein noch unbebautes Gebiet vergrößert

umnummeriert gemäß Konvention zur Wahlkreisnummerierung entlang der niedrigsten enthaltenen Ortsteilsnummer

Anlage 17

Verbale Grenzbeschreibung des Statistischen Amts für Hamburg und Schleswig-Holstein zu der vorgeschlagenen Wahlkreiseinteilung der Bezirksversammlung Harburg

Harburg			
Wahlkreis-nummer	Wahlkreisbezeichnung	Wahlkreisbeschreibung Stadtteil	Sitze nach § 3 Absatz 1
1	Harburg, Neuland, Gut Moor	Harburg, Neuland und Gut Moor	4
2	Wilstorf	Wilstorf	3
3	Rönneburg, Langenbek, Sinstorf, Marmstorf	Rönneburg, Langenbek, Sinstorf und Marmstorf	4
4	Eißendorf	Eißendorf	5
5	Heimfeld	Heimfeld	4
6	Moorburg, Altenwerder, Neugraben-Fischbek/Ost, Francop, Neuenfelde, Cranz	Moorburg, Altenwerder, Francop, Neuenfelde, Cranz sowie von Neugraben-Fischbek das östliche Gebiet mit der Grenze: die westliche Grenze des Wahlbezirks 71509 von der Grenze gegen den Stadtteil Francop bis zur Grenze gegen den Wahlbezirk 71521, diese nördliche und östliche Grenze bis zur Grenze gegen den Wahlbezirk 71503, diese östliche Grenze bis zur Grenze gegen den Wahlbezirk 71519, diese in südliche Richtung bis zur Landesgrenze	**4**
7	Hausbruch	Hausbruch	3
8	Neugraben-Fischbek/West	Von Neugraben-Fischbek das westliche Gebiet mit der Grenze gegen den Wahlkreis 6	3

Anlage 18

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg, Harburger Rathausplatz 1, D - 21073 Hamburg

Dezernent Steuerung und Service
H/D 1

Harburger Rathausplatz 1
D - 21073 Hamburg
Telefon: 040 - 4 2871 - 3520/3521
Zentrale: 040 – 4 2828 – 0
Telefax: 040 - 4 2871 - 2452

Ansprechpartner: Herr Trispel
Zimmer 117
email: Dierk.Trispel@harburg.hamburg.de

Behörde für Inneres und Sport

Landeswahlamt
Wahlkreiskommission

Hamburg, 14.5.2012

Empfehlungen der Wahlkreiskommission zur Wahlkreiseinteilung Bürgerschaftswahl und Wahl zu den Bezirksversammlungen; Stellungnahme des Bezirksamtes Harburg

Sehr geehrter Herr Beiß,

zu dem übersandten Bericht ist in der Sitzung des Hauptausschusses am 8.5.2012 bemerkt worden, dass die Aufzählung der Ortsteile bei der derzeitigen Wahlkreisnummer 6 der vorgeschlagenen Wahlkreiseinteilung für die Wahl zur Bezirksversammlung Harburg gegenüber der Beschlusslage der Bezirksversammlung vom 16.1.2012 verändert wurde. Der Hauptausschuss hat sich dahingehend geäußert, dass an der ursprünglichen **Reihenfolge** der Aufzählung, so wie am 16.1.2012 von der Bezirksversammlung beschlossen, festgehalten werden möge, d. h. Neugraben-Fischbek/Ost an erster Stelle zu nennen sei.

Es handele sich bei Neugraben-Fischbek/Ost um den größten und mit Abstand bevölkerungsreichsten Bereich innerhalb dieses Wahlkreises. Insbesondere zur besseren Abgrenzung zum Wahlkreis Neugraben-Fischbek/West solle die vorgeschlagene Bezeichnung in der entsprechenden Reihenfolge beibehalten werden.

Es bedarf außerdem bei den weiteren genannten Ortsteilen zusätzlich auch der Aufnahme des Ortsteils Altenwerder, der zunächst bei der Beschlusslage der Bezirksversammlung (mangels Einwohnern) keine Rolle gespielt hatte.

Es wird daher um folgende Wahlkreisbezeichnung der derzeitigen Wahlkreisnummer 6 gebeten:

- Neugraben-Fischbek/Ost, Moorburg, Altenwerder, Francop, Neuenfelde, Cranz

Mit freundlichen Grüßen

Dierk Trispel

Anlage 19

Vorschläge der Bezirksversammlungen zur Wahlkreiseinteilung für die Bezirksversammlungswahl in der entsprechend der Mitteilungsdrucksache 20/3586 üblichen Wahlkreisnummerierung mit verbaler Grenzbeschreibung

Hamburg-Mitte			
Wahlkreis-nummer	Wahlkreisbezeichnung	Wahlkreisbeschreibung Stadtteil	Sitze nach § 3 Absatz 1
1	Hamburg-Altstadt, HafenCity, Neustadt, St. Pauli	Hamburg-Altstadt, HafenCity, Neustadt und St. Pauli	4
2	St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort	St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde und Rothenburgsort	3
3	Hamm	Hamm	4
4	Horn	Horn	4
5	Billstedt-Nord	Von Billstedt das nördliche Gebiet mit der Grenze: die Glinder Straße von der Landes-grenze bis zur Möllner Landstraße, diese bis zum Schleemer Bach, dieser bis zur Grenze gegen den Stadtteil Billbrook	4
6	Billstedt-Süd	Billbrook sowie von Billstedt das südliche Gebiet von der Grenze gegen den Wahlkreis 5	4
7	Veddel, Wilhelmsburg-Ost, Kleiner Grasbrook	Veddel, Kleiner Grasbrook und von Wilhelmsburg die Ortsteile 135 und 136 sowie Seeleute & Binnenschiffer	3
8	Wilhelmsburg-West, Steinwerder, Waltershof, Finkenwerder, Neuwerk	Steinwerder, Finkenwerder, Waltershof, Neuwerk sowie von Wilhelmsburg der Ortsteil 137	4

noch Anlage 19

Eimsbüttel			
Wahlkreis-nummer	Wahlkreisbezeichnung	Wahlkreisbeschreibung Stadtteile	Sitze nach § 3 Absatz 1
1	Eimsbüttel-Nord	Von Eimsbüttel die Ortsteile 301 bis 304 sowie vom Ortsteil 307 das westliche Gebiet mit der Grenze: der Eppendorfer Weg von der Fruchtallee bis zur Eimsbütteler Chaussee, diese bis zur Waterloostraße	3
2	Eimsbüttel-Süd / Hoheluft-West	Hoheluft-West, von Eimsbüttel die Ortsteile 305, 306, 308, 310 sowie vom Ortsteil 307 das östliche Gebiet mit der Grenze gegen den Wahlkreis 1 und vom Ortsteil 309 das südwestliche Gebiet mit der Grenze: die Gorch-Fock-Straße von der Grenze gegen den Ortsteil 308 bis zum Moorkamp, dieser bis zur Garbestraße, diese bis zur Gustav-Falke-Straße, diese bis zum Ellerbogen, diese bis zur Grenze gegen den Ortsteil 311	5
3	Rotherbaum / Harvestehude	Rotherbaum, Harvestehude sowie von Eimsbüttel das nordöstliche Gebiet des Ortsteils 309 mit der Grenze gegen den Wahlkreis 2	4
4	Lokstedt	Lokstedt sowie von Niendorf das südöstliche Gebiet mit der Grenze: der Sootbörn von der Grenze gegen den Stadtteil Fuhlsbüttel bis zur Kollaustraße, diese bis zur Niendorfer Straße, diese bis zur Grenze gegen den Stadtteil Lokstedt	3
5	Niendorf	Von Niendorf das nördliche Gebiet mit der Grenze gegen den Wahlkreis 4	5
6	Schnelsen	Schnelsen	3
7	Eidelstedt	Eidelstedt	4
8	Stellingen	Stellingen	3

Hamburg-Nord			
Wahlkreis-nummer	Wahlkreisbezeichnung	Wahlkreisbeschreibung (Ortsteil) Stadtteil	Sitze nach § 3 Absatz 1
1	Hoheluft-Ost, Eppendorf	Hoheluft-Ost und Eppendorf	4
2	Groß Borstel/Alsterdorf/ Ohlsdorf/Fuhlsbüttel	Großborstel, Alsterdorf, Ohlsdorf und Fuhlsbüttel	5
3	Winterhude	Winterhude	5
4	Uhlenhorst/Hohenfelde	Uhlenhorst, Hohenfelde sowie von Barmbek-Süd die Ortsteile 418 und 419	4
5	Barmbek-Süd/Dulsberg	Dulsberg sowie von Barmbek-Süd die Ortsteile 420 bis 423	4
6	Barmbek-Nord	Barmbek-Nord	4
7	Langenhorn	Langenhorn	4

noch Anlage 19

Wandsbek			
Wahlkreis-nummer	Wahlkreisbezeichnung	Wahlkreisbeschreibung Stadtteil	Sitze nach § 3 Absatz 1
1	Eilbek, Wandsbek	Eilbek und Wandsbek	4
2	Marienthal, Jenfeld, Tonndorf	Marienthal, Jenfeld und Tonndorf	4
3	Farmsen-Berne, Bramfeld-Nord	Farmsen-Berne sowie von Bramfeld das nordöstliche Gebiet mit der Grenze: die Anderheitsallee in Verlängerung von der Grenze gegen den Stadtteil Ohlsdorf bis zur Bramfelder Chaussee, diese bis zur Berner Chaussee, diese bis zur westlichen Grenze des Wahlbezirks 51504, diese in südliche Richtung bis zur Grenze gegen den Wahlbezirk 51505, diese in südliche Richtung bis zur Grenze gegen den Stadtteil Farmsen-Berne	4
4	Bramfeld-Süd, Steilshoop	Steilshoop sowie von Bramfeld das südwestliche Gebiet mit der Grenze gegen den Wahlkreis 3	4
5	Wellingsbüttel, Sasel	Wellingsbüttel und Sasel	3
6	Poppenbüttel, Hummelsbüttel	Poppenbüttel und Hummelsbüttel	3
7	Lemsahl-Mellingstedt, Duvenstedt, Wohldorf-Ohlstedt, Bergstedt, Volksdorf	Lemsahl-Mellingstedt, Duvenstedt, Wohldorf-Ohlstedt, Bergstedt und Volksdorf	4
8	Rahlstedt-Nord	Von Rahlstedt das nordwestliche Gebiet mit der Grenze: die Wandse von der Landesgrenze bis zum Höltigbaum, diese und der Oldenfelder Stieg bis zur Bargteheider Straße, diese bis zur Oldenfelder Straße, diese bis zur Wolliner Straße, diese bis zur Bargteheider Straße, diese bis zur Grenze gegen den Wahlbezirk 52625, diese entlang der Bargteheider Straße bis zur Grenze gegen den Wahlbezirk 52676, diese in südliche Richtung bis zur Scharbeutzer Straße, diese bis zur Grenze gegen den Stadtteil Farmsen-Berne	4
9	Rahlstedt-Süd	Von Rahlstedt das südöstliche Gebiet mit der Grenze gegen den Wahlkreis 8	3

noch Anlage 19

Bergedorf			
Wahlkreis-nummer	Wahlkreisbezeichnung	Wahlkreisbeschreibung Stadtteil	Sitze nach § 3 Absatz 1
1	Lohbrügge I	Von Lohbrügge die westliche Grenze des Wahlbezirks 60117 von der Landesgrenze bis zur westlichen Grenze des Wahlbezirks 60109, diese bis zur Lohbrügger Landstraße, diese zur Straße An der Twiete, diese bis zur Sanmannreihe, diese bis zur Maikstraße, diese bis zum Klapperhof, diese bis zum Höperfeld, diese bis zum Sander Damm, dieser bis zur südlichen Grenze des Wahlbezirks 60102, diese bis zur Grenze gegen den Stadtteil Bergedorf, diese bis zur Grenze gegen den Wahlbezirk 60121, diese in nordwestliche Richtung bis zur Grenze gegen den Stadtteil Billwerder, diese bis zur Grenze gegen den Stadtteil Billstedt, diese in östliche Richtung bis zur Landesgrenze	4
2	Lohbrügge II	Von Lohbrügge das östliche Gebiet mit der Grenze gegen den Wahlkreis 1	4
3	Lohbrügge III / Bergedorf I	Von Lohbrügge der Wahlbezirk 60121 sowie von Bergedorf das westliche Gebiet mit der Grenze: die Bille von in Höhe der Wilhelm-Bergner-Straße bis zur Ernst-Mantius-Straße, diese bis zur Alte Holstenstraße, diese bis zur südwestlichen Seite des Johann-Adolf-Hasse-Platzes, diese bis zur Vierlandenstraße, diese bis zur Dietrich-Schreyge-Straße, diese bis zur Wetteringe, diese bis zur Am hohen Stege, diese bis Vierlandenstraße, diese bis zur Alte Brookwetterung, diese bis zum Schleusengraben, dieser bis Grenze gegen den Stadtteil Curslack	4
4	Bergedorf II	Von Bergedorf das östliche Gebiet mit der Grenze gegen den Wahlkreis 3	4
5	Vierlande I	Curslack, Altengamme, Neuengamme sowie von Kirchwerder das südöstliche Gebiet mit der Grenze: die nordwestlichen Grenzen der Wahlbezirke 60702, 60708 und 60704 von der Grenze gegen den Stadtteil Neuengamme bis zur Landesgrenze	3
6	Vierlande II / Marschlande	Ochsenwerder, Reitbrook, Allermöhe, Billwerder, Moorfleet, Tatenberg, Spadenland sowie von Kirchwerder das nordwestliche Gebiet mit der Grenze gegen den Wahlkreis 5	3
7	Neuallermöhe	Neuallermöhe	4

noch Anlage 19

Harburg			
Wahlkreis-nummer	Wahlkreisbezeichnung	Wahlkreisbeschreibung Stadtteil	Sitze nach § 3 Absatz 1
1	Harburg, Neuland, Gut Moor	Harburg, Neuland und Gut Moor	4
2	Wilstorf	Wilstorf	3
3	Rönneburg, Langenbek, Sinstorf, Marmstorf	Rönneburg, Langenbek, Sinstorf und Marmstorf	4
4	Eißendorf	Eißendorf	5
5	Heimfeld	Heimfeld	4
6	Neugraben-Fischbek/Ost, Moorburg, Altenwerder, Francop, Neuenfelde, Cranz	Moorburg, Altenwerder, Francop, Neuenfelde, Cranz sowie von Neugraben-Fischbek das östliche Gebiet mit der Grenze: die westliche Grenze des Wahlbezirks 71509 von der Grenze gegen den Stadtteil Francop bis zur Grenze gegen den Wahlbezirk 71521, diese nördliche und östliche Grenze bis zur Grenze gegen den Wahlbezirk 71503, diese östliche Grenze bis zur Grenze gegen den Wahlbezirk 71519, diese in südliche Richtung bis zur Landesgrenze	4
7	Hausbruch	Hausbruch	3
8	Neugraben-Fischbek/West	Von Neugraben-Fischbek das westliche Gebiet mit der Grenze gegen den Wahlkreis 6	3

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 12 A 0243

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **12 A 0243**
Malerarbeiten
4113 G 0601 Neubau Sporthalle Gebäude 42

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

e) Ort der Ausführung:
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Sporthallenneubau mit Nebenräumen
Art und Umfang der Leistung:
Erstbeschichtungen innen, auf Wand und Decken verschiedener Materialien, Dispersions- und Latexfarbe. ca. 550 m² bis Arbeitshöhe 4 m und ca. 250 m² bis Arbeitshöhe 8 m. Erstbeschichtung von ca. 500 m² Stahlbauteile des Hallendachs, Arbeitshöhe bis 8 m, und ca. 80 m² Brandschutzbeschichtung F30, einschließlich Rollgerüste. Ausführung aller Arbeiten in der Zeit vom 3. September 2012 bis 3. Oktober 2012.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 3. September 2012
Fertigstellung der Leistungen bis: 10. Dezember 2012

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 5. Juli 2012
Versand der Verdingungsunterlagen: 11. Juli 2012

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 5,– Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0243
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:
2. August 2012, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 3. September 2012

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Grade
Telefon: 040 / 4 28 42 - 204

Hamburg, den 12. Juni 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 554

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 12 A 0193

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **12 A 0193**

Dachdichtungs- und Klempnerarbeiten

84114 B 2012 BBN HSU/Douaumont-Kaserne

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

e) Ort der Ausführung:

Douaumont-Kaserne,
Holstenhofweg 85, 22043Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Sanierung Flachdach mit vorhandenem Dachaufbau

Art und Umfang der Leistung:

ca. 6000 m² 2-lagige Bitumenabdichtung auf vorhandenem Dachaufbau einschließlich aller Anschlüsse an Dachrand und diverse Durchdringungen.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 27. August 2012
Fertigstellung der Leistungen bis: 15. November 2012

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 3. Juli 2012

Versand der Verdingungsunterlagen: 9. Juli 2012

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 10,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0193

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

1. August 2012, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 3. September 2012

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Frau Schubert
Telefon: 040 / 4 28 42 - 298

Hamburg, den 13. Juni 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 555

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 12 A 0236

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **12 A 0236**

Erweiterte Fassadensanierung

4115 K 0804/-0809/-0807/-0806
Fassadensanierung Gebäude 22/23/41/43

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

e) Ort der Ausführung:

Stoltenstraße 13, 22089 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Unterkunft- Gebäude/Studentenwohnheim

Art und Umfang der Leistung:

Schutz von Fensteranlagen	2900 m²
Bestandsaufnahme, überprüfen der Betonqualität einschließlich Dokumentation des Schadensbildes	7500 m²
Fassadenflächen Reinigen (inkl. Wasserauffangrinnen und Wasseraufbereitung)	7500 m²
Sanierung Sichtbetonflächen	4500 m²
Sanierung Sichtbeton Blumentröge 3,0 m x 0,60 m	26 Stück
Sanierung Waschbetonflächen	3300 m²
Sanierung Mauerwerksflächen	3700 m²
Erneuerung der Gebäudefugen	3600 m
Anstrich Geländer	790 m²
Anstrich Fallrohre	825 m
Anstrich Fenster	2800 m²

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 13. August 2012
Fertigstellung der Leistungen bis: 31. Oktober 2012

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 29. Juni 2012

Versand der Verdingungsunterlagen: 5. Juli 2012

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 17,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0236

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

20. Juli 2012, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte

Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 20. August 2012

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Beusen
Telefon: 040 / 4 28 42 - 277

Hamburg, den 14. Juni 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 556

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 12 A 0238

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **12 A 0238**

Gerüstbauarbeiten

4115 K 0804/-0809/-0807/-0806
Fassadensanierung Gebäude 22/23/41/43

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

e) Ort der Ausführung:

Stoltenstraße 13, 22089 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Unterkunft- Gebäude/Studentenwohnheim

Art und Umfang der Leistung:

Fassadengerüst, Kl. III, b=90cm, 2,0kN/m2, nach DIN	ca. 8050 m²
Abhängen Gerüst mit Plane (lichtdurchlässig)	ca. 8050 m²
Regenschutz Arbeitsgerüst	ca. 625 m

Achtung: Das gesamte Gerüst ist an allen 4 Gebäuden ab dem selben Zeitpunkt und innerhalb von 14 Tagen aufzustellen!

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 1. August 2012
Fertigstellung der Leistungen bis: 17. August 2012

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 29. Juni 2012

Versand der Verdingungsunterlagen: 5. Juli 2012

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 7,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0238

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

23. Juli 2012, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 23. August 2012

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Beusen
Telefon: 040 / 4 28 42 - 277

Hamburg, den 14. Juni 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 557

Öffentliche Ausschreibung

a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K5,
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 95
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung.

e) Hamburg Billstedt/Bergedorf (Bundesstraße 5)

f) Vergabenummer: **ÖA-K5-217/12**

Wesentliche Leistungen:
30 Stück Sanierung von Leitungsschäden in Rohrleitungen DN 205-700, 400 m Sanierung von Trummenanschlußleitungen im Inliner-Verfahren.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: 1. Oktober 2012, Ende: 27. Oktober 2012

j) Nebenangebote sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen,
sowie Einsichtnahme:

vom 22. Juni 2012 bis 13. Juli 2012,
montags bis freitags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228, Stadthausbrücke 8,
20355 Hamburg, Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54

l) Höhe des Kostenbeitrages: 22,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 17. Juli 2012, 9.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E 231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 17. Juli 2012, 9.30 Uhr.

Anschrift siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. August 2012.

w) Beschwerdestelle:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 15. Juni 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

558

Öffentliche Ausschreibung

a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K5,
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 98
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung.

e) Hamburg BAB A7 – Oldesloer Straße

f) Vergabenummer: **ÖA-K5-226/12**

Wesentliche Leistungen:

Instandsetzung der Fahrbahnübergänge der Brücke Nr. 606, Oldesloer Straße. Die Fahrbahnübergangskonstruktionen werden auf der Seite der Überbauplatte komplett erneuert. Im Bereich der Widerlagerwände wird an den Fahrbahnübergangskonstruktionen lediglich das Randprofil ersetzt. Im Bereich der 5 Kappen wird eine Sanierungskonstruktion oberhalb der vorhandenen Übergangskonstruktion eingebaut. Im Bereich des Überbaus ist zusätzlich eine Betoninstandsetzung erforderlich. Hier wird der nicht tragfähige Beton mittels Höchstdruckwasserstrahlen abgetragen. Der Neuaufbau erfolgt in einem Schritt mit dem Einbau der Übergangskonstruktion mit Vergußbeton. Als Abdichtung ist im Sanierungsbereich ein mit Epoxidharz verfüllter offenporiger Asphalt vorgesehen.Für die Maßnahme ist der öffentliche Verkehr teilweise über den Standstreifen zu führen, um die Befahrbarkeit der vorhandenen Entwässerungs- und Ablaufschächte vor und hinter der Brücke zu gewährleisten, sind diese zu ertüchtigen.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: 28. September 2012
Ende: 14. Oktober 2012

j) zugel. für Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen,
sowie Einsichtnahme:

vom 15. Juni 2012 bis 17. Juli 2012,
montags bis freitags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54

l) Höhe des Kostenbeitrages: 15,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 18. Juli 2012, 9.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E 231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 18. Juli 2012, 9.30 Uhr.

Anschrift siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 22. August 2012.

w) Beschwerdestelle:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 15. Juni 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

559

Öffentliche Ausschreibung

a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K5,
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 93
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung.

e) Hamburg Öjendorf

f) Vergabenummer: **ÖA-K5-233/12**

Wesentliche Leistungen:

Instandsetzung Brücke Hegenredder über die BAB A 1 in 4 Bauabschnitten.

Wesentliche Leistungen:

650 m² Betoninstandsetzung und -beschichtung, 360 m² Korrosionsschutz an Stahlteilen der Brücke, ca. 175 m² Abdichtung und Asphaltbelag.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: September 2012
Ende: November 2013

j) Entfällt

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:

vom 19. Juni 2012 bis 10. Juli 2012, montags bis freitags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54

l) Höhe des Kostenbeitrages: 25,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 19. Juli 2012, 10.15 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E 231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 19. Juli 2012, 10.15 Uhr.

Anschrift siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. August 2012.

w) Beschwerdestelle:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 15. Juni 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

560

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 12 A 0218

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **12 A 0218**

Metallbauarbeiten 18360 – Zaunsetzarbeiten

4113 K 0902 Erneuerung und Sanierung der Einfriedung der Liegenschaft

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

e) Ort der Ausführung:

Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Erneuerung von Maschendrahtzäunen und Überkletterschutz

Art und Umfang der Leistung:

Ca. 100 m Maschendrahtzäune erneuern, 220 m Überkletterschutz (Mauer) erneuern.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 10. August 2012
Fertigstellung der Leistungen bis: 30. August 2012

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 4. Juli 2012

Versand der Verdingungsunterlagen: 10. Juli 2012

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 5,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0218

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

30. Juli 2012, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30. August 2012

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Diedrich
Telefon: 040 / 86 67 35 93

Hamburg, den 15. Juni 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 561

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 12 A 0249

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **12 A 0249**

Landschaftsbauarbeiten

84121 B 2012 BWK Terrassen Haus 1, Grundinstandsetzung

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

e) Ort der Ausführung:

Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Aufnehmen und Neuanlage der Südterrassen am Bundeswehrkrankenhaus, Haus 1

Art und Umfang der Leistung:

850 m² Betonplatten aufnehmen und lagern, Unterbau aufnehmen und abfahren, 850 m² Tragschicht Natursteinschotter liefern und einbauen, 450 m² Platten lagernd abfahren, 450 m² Platten Stärke 7 cm liefern und einbauen, 400 m² Platten lagernd aufnehmen und einbauen.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 1. August 2012
Fertigstellung der Leistungen bis: 30. September 2012

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 4. Juli 2012

Versand der Verdingungsunterlagen: 10. Juli 2012

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 5,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0249

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

25. Juli 2012, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 27. August 2012

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Vetter
Telefon: 040 / 4 28 42 - 284

Hamburg, den 18. Juni 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 562

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

II.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/ des Auftraggebers:

http://www.hamburg.de/schulbau/

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber

Facility-Management-Aufmaß der öffentlichen Schulgebäude der Freien und Hansestadt Hamburg als Grundlage eines zentralen Mietflächen-Bestandsverzeichnisses.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 27

Sonstige Dienstleistungen

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischenBeschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat mit dem Gesetz zur Errichtung eines „Sondervermögens Schule – Bau und Betrieb“ ein teilrechtsfähiges Sondervermögen nach § 26 Landeshaushaltsordnung gegründet. Das Sondervermögen Schule – Bau und Betrieb (SBH | Schulbau Hamburg) hat zum 1. Januar 2010 seinen Betrieb aufgenommen. Es ist wirtschaftlicher Eigentümer aller für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Nettogrundfläche etwa 2,8 Mio. m².

Das Sondervermögen (nachstehend SBH genannt) hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Das Facility Management erfolgt zu weiten Teilen durch SBH selbst, im Bezirk Harburg teilweise durch die GWG Gewerbe GmbH.

Grundsätzlich werden die Gebäude vor Ort von einem Hausmeister oder einer Hausmeisterin betreut. Es wird darauf hingewiesen, dass die Reihenfolge der aufzumessenden Belegenheiten durch schulische Belange vor Ort, aber auch bauliche Maßnahmen nicht in Gänze vom AN selbst bestimmt werden kann. Die Erfassung der gesamten Nettogrundfläche wird in 14 Teillosen von je ca. 1/14 der Gesamtmenge vergeben. Das Neuaufmaß der Gebäude sowie die Aufnahme der alphanummerischen Daten erfolgt auf Grundlage des Pflichtenheftes (Teile I-III) für die Gebäudedokumentation, die Bestandteil der Leistungsbeschreibung sind. Im Leistungszeitraum sind folgende Daten zu erheben und im nachstehenden Format inklusive des Datenaustauschblattes an den mit Zuschlag benannten Ansprechpartner (Projektsteuerung) zu übergeben (bzgl. der Form der Datenübergabe siehe Pflichtenheft Teile I-III):

– CAD-Daten: Geschosspläne im *.dwg- und *.dxf-Format
– Alphanumerische Daten: Raumbuch im *.txt-Format (tabstopp_getrennt)

Für die Gewährleistung der Aufnahme von 2,8 Mio m² NGF der Gebäude des SBH ist eine Leistungsfähigkeit von mindestens 100.000 m² BGF monatlich erforderlich, die durch aussagekräftige Referenzen des Auftragnehmers nachzuweisen ist (siehe: Einzureichende Unterlagen).

Die Raumdaten und ihre Merkmale sind bei der Begehung der Bauwerke vor Ort gem. des gesamten im Pflichtenheft beschriebenen Umfangs zu erfassen. Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass die alphanummerischen Daten vollständig, d.h. zwangsweise in jedem einzelnen Raum erfasst werden.

Die Daten sind sukzessiv und zeitnah in einer durch den Projektsteuerer vorgebenden 14-tägigen Routine nach dem Abschluss des Aufmaßes und der alphanummerischen Datenerfassung und der Datenaufbereitung durch den Auftragnehmer gebäudeweise an die Projektsteuerung zu liefern. Die Zulieferung des gesamten Datenbestandes erst mit Abschluss der Aufmaßarbeiten ist nicht zulässig.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, einen Datenaustausch zu Testzwecken spätestens zwei Wochen nach der Beauftragung mit dem Auftraggeber (ggf. zuzüglich Projektsteuer) durchzuführen. Der inhaltliche Umfang dieses Testprojektes besteht aus mindestens zwei Geschossen als CAD-Zeichnung und den dazugehörigen alphanumerischen Daten gemäß den Strukturen und Vorgaben der SBH-Musterdatei.

Der Auftraggeber lässt die CAD- und alphanumerischen Daten der aufgemessenen Gebäude durch stichprobenhafte Kontrollen prüfen und wird die notwendigen Korrekturen dem Auftragnehmer (ggf. über denProjektsteuerer) kurzfristig nach jeder erfolgten Datenlieferung übermitteln.

Nach der erfolgten Vergabe wird eine Liste mit den Kontaktdaten aller Schulstandorte, sowie die Telefonnummern und Ansprechpartner (Hausmeister) der Schulen sowie von den jeweils verantwortlichen Objektmanagern des SBH | Schulbau Hamburg bzw. der GWG Gewerbe GmbH an den Auftragnehmer übergeben.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71353200

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: Ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose.

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 1.400.000,– Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 5 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gem. § 7 (13) VOL eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommt. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss. Bei Angeboten in Bietergemeinschaft oder mit Nachunternehmern sind diese mit vollständiger Anschrift zu nennen und die nachfolgend genannten Unterlagen und Nachweise für alle beteiligten Unternehmen einzureichen. Es ist zulässig, ein gemeinsames Kurzkonzept zu erstellen. Dies ist in diesem Falle entsprechend kenntlich zu machen.

– Kurzkonzept (max. 5 DIN A4-Seiten, Schriftgröße 11 pt) zur Bearbeitung des Projektes, aus dem Ihre Herangehensweise hervorgeht. Das Konzept soll Informationen zu einem Krisenmanagement enthalten (z.B. falls die Durchführung der Arbeiten aufgrund von schulisch bedingten Umständen länger dauert oder später beginnt als vom AN zunächst geplant.) Darüber hinaus muss gewährleistet werden, dass auch bei Krankheit oder Verhinderung des Personals des Auftragnehmers die Arbeiten weiter voranschreiten. Zudem ist unternehmensspezifisch das Qualitätsmanagement sowie das Vorgehen der Qualitätssicherung darzustellen. Sofern vorhanden kann der Nachweis durch gültiges QM-Zertifikat erbracht werden. Das Kurzkonzept muss zudem einen Rahmenterminplan beinhalten, der den Gesamtablauf abbildet.
– Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
– Eigenerklärung (Formblatt beiliegend).
– 3 Referenzen, die nicht älter als 5 Jahre sind, über vergleichbare Projekte (z.B. aus der Immobilienwirtschaft). Als vergleichbarer Leistungsumfang werden solche Referenzen gewertet, die eine vergleichbare Menge an m² in annähernd gleichem Zeitraum belegen. Als vergleichbare Leistung gelten Gebäudeflächenerhebungen.
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben.
– Bescheinigung in Steuersachen.
– Besichtigungsbestätigung der drei Schulbelegenheiten (wird nach Teilnahme am Besichtigungstermin vor Ortausgestellt) – Vordruck beiliegend.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Es wird darauf hingewiesen, dass die gem. § 7 (13) VOL eingeräumte Befugnis zum Nachreichen vonUnterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zumAusschluss.

– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2009, 2010, 2011).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Es wird darauf hingewiesen, dass die gem. § 7 (13) VOL eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zumAusschluss.

– Aufstellung der zum Einsatz kommenden technischen Geräte (bzgl. der Mindestanforderungen siehe Pflichtenheft Teile I-III).
– Aufstellung der zum Einsatz kommenden Anwendungen zur Datenverarbeitung (inkl. Fachprogramme).
– Auflistung geeigneter und qualifizierter Mitarbeiter des Auftragnehmers die zur Erfüllung der Leistung eingesetzt werden.
– Nachweis der fachlichen Qualifikation des eingesetzten Personals durch Nachweis der beruflichen Qualifikation (in Kopie). Als Mindestqualifikation gilt der erfolgreiche Abschluss als Bauzeichner (oder vergleichbar für Bieter anderer Staaten). Diese Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

Geforderte Berufsqualifikation gemäß § 19 VOF. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gemäß § 33 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenem Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SBH VOL 025/2012

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen: –

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 6. Juli 2012, 12.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 7,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Verwendungszweck: 7005851, SBH VOL 025/2012

Kontonummer: 20 10 15 29
BLZ 200 000 00
Deutsche Bundesbank Hamburg

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

13. Juli 2012, 12.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**:

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

http://www.hamburg.de/031-ausschreibungen/3286604/ausschreibungen.html.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49 / 040 / 4 28 23 - 20 20

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49 / 040 / 4 28 23 - 20 20

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

12. Juni 2012

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Facility-Management-Aufmaß der öffentlichen Schulgebäude der Freien und Hansestadt Hamburg als Grundlage eines zentralen Mietflächen-Bestandsverzeichnisses.

Los-Nr. 1 **Bezeichnung:** Facility-Management-Aufmaß von ca. 200 000 m² NGF

1. **Kurze Beschreibung:**

Facility-Management-Aufmaß der öffentlichen Schulgebäude der Freien und Hansestadt Hamburg als Grundlage eines zentralen Mietflächen-Bestandsverzeichnisses Los 1 beinhaltet die Aufstellung des Aufmaßes von ca. 1/14 der Gesamtfläche NGF.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 71353200

3. **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
100 000,– Euro

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Jeder Bieter kann auf ein oder mehrere, max. jedoch auf zwei Lose bieten. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag für ein oder zwei Lose zu erteilen.

Los-Nr. 2 **Bezeichnung:** Facility-Management-Aufmaß von ca. 200 000 m² NGF

1. **Kurze Beschreibung:**

Facility-Management-Aufmaß der öffentlichen Schulgebäude der Freien und Hansestadt Hamburg als Grundlage eines zentralen Mietflächen-Bestandsverzeichnisses Los 2 beinhaltet die Aufstellung des Aufmaßes von ca. 1/14 der Gesamtfläche NGF.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 71353200

3. **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
100 000,– Euro

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Jeder Bieter kann auf ein oder mehrere, max. jedoch auf zwei Lose bieten. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag für ein oder zwei Lose zu erteilen.

Los-Nr. 3 **Bezeichnung:** Facility-Management-Aufmaß von ca. 200 000 m² NGF

1. **Kurze Beschreibung:**

Facility-Management-Aufmaß der öffentlichen Schulgebäude der Freien und Hansestadt Hamburg als Grundlage eines zentralen Mietflächen-Bestandsverzeichnisses Los 3 beinhaltet die Aufstellung des Aufmaßes von ca. 1/14 der Gesamtfläche NGF.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 71353200

3. **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
100 000,– Euro

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Jeder Bieter kann auf ein oder mehrere, max. jedoch auf zwei Lose bieten. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag für ein oder zwei Lose zu erteilen.

Los-Nr. 4 **Bezeichnung:** Facility-Management-Aufmaß von ca. 200 000 m² NGF

1. **Kurze Beschreibung:**

Facility-Management-Aufmaß der öffentlichen Schulgebäude der Freien und Hansestadt Hamburg als Grundlage eines zentralen Mietflächen-Bestandsverzeichnisses Los 4 beinhaltet die Aufstellung des Aufmaßes von ca. 1/14 der Gesamtfläche NGF.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 71353200

3. **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
100 000,– Euro

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Jeder Bieter kann auf ein oder mehrere, max. jedoch auf zwei Lose bieten. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag für ein oder zwei Lose zu erteilen.

Los-Nr. 5 **Bezeichnung:** Facility-Management-Aufmaß von ca. 200 000 m² NGF

1. **Kurze Beschreibung:**

Facility-Management-Aufmaß der öffentlichen Schulgebäude der Freien und Hansestadt Hamburg als Grundlage eines zentralen Mietflächen-Bestandsverzeichnisses Los 5 beinhaltet die Aufstellung des Aufmaßes von ca. 1/14 der Gesamtfläche NGF.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 71353200

3. **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
100 000,– Euro

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Jeder Bieter kann auf ein oder mehrere, max. jedoch auf zwei Lose bieten. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag für ein oder zwei Lose zu erteilen.

Los-Nr. 6 **Bezeichnung:** Facility-Management-Aufmaß von ca. 200 000 m² NGF

1. **Kurze Beschreibung:**

Facility-Management-Aufmaß der öffentlichen Schulgebäude der Freien und Hansestadt Hamburg als Grundlage eines zentralen Mietflächen-Bestandsverzeichnisses Los 6 beinhaltet die Aufstellung des Aufmaßes von ca. 1/14 der Gesamtfläche NGF.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 71353200

3. **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
100 000,– Euro

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Jeder Bieter kann auf ein oder mehrere, max. jedoch auf zwei Lose bieten. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag für ein oder zwei Lose zu erteilen.

Los-Nr. 7 **Bezeichnung:** Facility-Management-Aufmaß von ca. 200 000 m² NGF

1. **Kurze Beschreibung:**

Facility-Management-Aufmaß der öffentlichen Schulgebäude der Freien und Hansestadt Hamburg als Grundlage eines zentralen Mietflächen-Bestandsverzeichnisses Los 7 beinhaltet die Aufstellung des Aufmaßes von ca. 1/14 der Gesamtfläche NGF.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 71353200

3. **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
100 000,– Euro

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Jeder Bieter kann auf ein oder mehrere, max. jedoch auf zwei Lose bieten. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag für ein oder zwei Lose zu erteilen.

Los-Nr. 8 **Bezeichnung:** Facility-Management-Aufmaß von ca. 200 000 m² NGF

1. **Kurze Beschreibung:**

Facility-Management-Aufmaß der öffentlichen Schulgebäude der Freien und Hansestadt Hamburg als Grundlage eines zentralen Mietflächen-Bestandsverzeichnisses Los 8 beinhaltet die Aufstellung des Aufmaßes von ca. 1/14 der Gesamtfläche NGF.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 71353200

3. **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
100 000,– Euro

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Jeder Bieter kann auf ein oder mehrere, max. jedoch auf zwei Lose bieten. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag für ein oder zwei Lose zu erteilen.

Los-Nr. 9 **Bezeichnung:** Facility-Management-Aufmaß von ca. 200 000 m² NGF

1. **Kurze Beschreibung:**

Facility-Management-Aufmaß der öffentlichen Schulgebäude der Freien und Hansestadt Hamburg als Grundlage eines zentralen Mietflächen-Bestandsverzeichnisses Los 9 beinhaltet die Aufstellung des Aufmaßes von ca. 1/14 der Gesamtfläche NGF.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 71353200

3. **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
100 000,– Euro

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Jeder Bieter kann auf ein oder mehrere, max. jedoch auf zwei Lose bieten. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag für ein oder zwei Lose zu erteilen.

Los-Nr. 10 **Bezeichnung:** Facility-Management-Aufmaß von ca. 200 000 m² NGF

1. **Kurze Beschreibung:**

Facility-Management-Aufmaß der öffentlichen Schulgebäude der Freien und Hansestadt Hamburg als Grundlage eines zentralen Mietflächen-Bestandsverzeichnisses Los 10 beinhaltet die Aufstellung des Aufmaßes von ca. 1/14 der Gesamtfläche NGF.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 71353200

3. **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
100 000,– Euro

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Jeder Bieter kann auf ein oder mehrere, max. jedoch auf zwei Lose bieten. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag für ein oder zwei Lose zu erteilen.

Los-Nr. 11 **Bezeichnung:** Facility-Management-Aufmaß von ca. 200 000 m² NGF

1. **Kurze Beschreibung:**

Facility-Management-Aufmaß der öffentlichen Schulgebäude der Freien und Hansestadt Hamburg als Grundlage eines zentralen Mietflächen-Bestandsverzeichnisses Los 11 beinhaltet die Aufstellung des Aufmaßes von ca. 1/14 der Gesamtfläche NGF.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 71353200

3. **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
100 000,– Euro

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Jeder Bieter kann auf ein oder mehrere, max. jedoch auf zwei Lose bieten. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag für ein oder zwei Lose zu erteilen.

Los-Nr. 12 **Bezeichnung:** Facility-Management-Aufmaß von ca. 200 000 m² NGF

1. **Kurze Beschreibung:**

Facility-Management-Aufmaß der öffentlichen Schulgebäude der Freien und Hansestadt Hamburg als Grundlage eines zentralen Mietflächen-Bestandsverzeichnisses Los 12 beinhaltet die Aufstellung des Aufmaßes von ca. 1/14 der Gesamtfläche NGF.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 71353200

3. **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 100 000,– Euro

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Jeder Bieter kann auf ein oder mehrere, max. jedoch auf zwei Lose bieten. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag für ein oder zwei Lose zu erteilen.

Los-Nr. 13 **Bezeichnung:** Facility-Management-Aufmaß von ca. 200 000 m² NGF

1. **Kurze Beschreibung:**

Facility-Management-Aufmaß der öffentlichen Schulgebäude der Freien und Hansestadt Hamburg als Grundlage eines zentralen Mietflächen-Bestandsverzeichnisses Los 13 beinhaltet die Aufstellung des Aufmaßes von ca. 1/14 der Gesamtfläche NGF.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 71353200

3. **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 100 000,– Euro

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Jeder Bieter kann auf ein oder mehrere, max. jedoch auf zwei Lose bieten. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag für ein oder zwei Lose zu erteilen.

Los-Nr. 14 **Bezeichnung:** Facility-Management-Aufmaß von ca. 200 000 m² NGF

1. **Kurze Beschreibung:**

Facility-Management-Aufmaß der öffentlichen Schulgebäude der Freien und Hansestadt Hamburg als Grundlage eines zentralen Mietflächen-Bestandsverzeichnisses Los 14 beinhaltet die Aufstellung des Aufmaßes von ca. 1/14 der Gesamtfläche NGF.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 71353200

3. **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 100 000,– Euro

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Jeder Bieter kann auf ein oder mehrere, max. jedoch auf zwei Lose bieten. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag für ein oder zwei Lose zu erteilen.

Hamburg, den 12. Juni 2012

Die Finanzbehörde 563

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 f K 79/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Anita-Sellenschloh-Ring 17-49 d, Gagelstrauchweg, Moorlilientwiete 1-29, Sumpfveilchenweg 1a-e, 2 bis 30 belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 12 794 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 8077/1 000 000 Miteigentumsanteilen an den 15 120 m² großen Flurstücken 10 418, 10 462 und 10 463, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 3.12.7 nebst Sondernutzungsrecht an einer etwa 40 m² großen Gartenfläche und Außenstellplatz (P13), durch das Gericht versteigert werden.

Die 4-Zimmer-Wohnung (Flur, Küche, Bad/WC, Gäste-WC) im Erdgeschoss und I. Obergeschoss des Hauses Sumpfveilchenweg 4 verfügt über eine Wohnfläche von etwa 99,16 m² und eine Kellerfläche (von der Wohnung aus zugänglich) von etwa 35,56 m². Baujahr etwa 2002, Blockheizkraftwerk mit WW-Versorgung, isolierverglaste Kunststofffenster. Zur Zeit der Begutachtung selbstgenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 260 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 21. August 2012, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com

heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. Juni 2012

Das Amtsgericht, Abt. 71

564

Zwangsversteigerung

802 K 56/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Drögensee 30 a belegene, im Grundbuch von Duvenstedt Blatt 1807 eingetragene 1184 m² große Grundstück (Flurstück 1336), durch das Gericht versteigert werden.

Einfamilienwohnhaus mit Teilkeller, Kellergarage, Baujahr 1967, Wohnfläche etwa 220 m², Nutzfläche etwa 98 m². Für die endgültige Herstellung der Erschließung des Grundstücks sind noch Erschließungsbeiträge zu zahlen. Garagenzufahrt nur über das Nachbargrundstück möglich und durch Wegerecht gesichert. Das Objekt wird vermutlich vom Eigentümer genutzt. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 310 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 29. August 2012, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. Juni 2012

Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

565

Zwangsversteigerung

323 K 39/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Pinneberger Chaussee 124 belegene, im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 4105 eingetragene 808 m² große Grundstück (Flurstück 542), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Das Gebäude wurde – gemäß Informationen des Schuldners – etwa 1910-1912 in massiver Bauweise errichtet, verfügt über einen teilweise einfachen bis überwiegend mittleren Ausstatungsstandard und etwa 100 m² Wohn- und Nutzfläche. Das Haus befand sich am Tag der Ortsbegehung durch den Sachverständigen teilweise in einem von Unterhaltungsstau und Modernisierungsbedarf geprägten Zustand. Teilweise sind gefangene Räume vorhanden. Bauplanungsrechtlich befindet sich das Wohnhaus in einem Gewerbegebiet. Normalerweise ist das übliche Wohnen nicht zulässig. Das Wohngebäude genießt – nach Informationen des Sachverständigen durch das zuständige Bauamt Eimsbüttel – jedoch Bestandsschutz und darf über die weitere Nutzungsdauer des Gebäudes zu Wohnzwecken genutzt werden. Bauliche Veränderungen in Form von Anbauten, Aufstockungen, Erweiterungen o. ä. sind für die Nutzung Wohnen jedoch nicht genehmigungsfähig. Das Wohnhaus wird eigengenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 171 000,– Euro (in Worten: einhunderteinundsiebzigtausend Euro).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 7. September 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. Juni 2012

Das Amtsgericht Hamburg-Altona

Abteilung 323

566

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 Nummer 1 VOB/A

DESY-Ausschreibungsnummer: C2040-12 XFEL

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A (§ 3 Nr. 1)

c) **Elektronische Auftragsvergabe:**

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) **Art des Auftrags:** Einheitspreisvertrag

e) **Ort der Ausführung:**

DESY Betriebsgelände Hamburg bzw. Schenefeld (Schleswig-Holstein).

f) **Art und Umfang der Leistung:**

Der Europäische Röntgenlicht-Freie-Elektronen-Laser European XFEL (X-ray free-eleclron laser) wird zwischen dem DESY-Gelände in Hamburg-Bahrenfeld und der Stadt Schenefeld in Schleswig-Holstein errichtet. Weitere Informationen über das XFEL Projekt sind im Internet unter „www.xfeLeu“ zu finden.

Angaben zum Gebäude:

Der Beschleunigertunnel XTL ist Teil des oben genannten XFEL-Röntgenlaser-Projektes. Im Beschleunigertunnel XTL befinden sich die supraleitenden Beschleunigungsstrecken (Kavitäten), die von den Hochspannungspuls-Erzeugern (Modulatoren) des XFEL-Hochfrequenzsystems (1,3 GHz HF-System) aus der Modulatorhalle mit gepulster Hochfrequenz zur Beschleunigung der Teilchen versorgt werden. Der Beschleunigertunnel hat eine Länge von 2 km, weist einen runden Querschnitt mit einem Durchmesser von ca. 5,3 m auf und ist mit Bodenplatten versehen. In und am Gebäude sind gleichzeitig mehrere Gewerke tätig. Die Bauarbeiten können dadurch behindert werden. Außerdem ist für die Zufahrten im Bereich des Baufeldes mit Behinderungen zu rechnen. Eine enge Abstimmung mit den übrigen Baubeteiligten ist erforderlich.

Kabeltragsysteme:

Die Kabeltragsysteme oberhalb der Bodenplatten sind in zwei Gruppen zu installieren. Eine Gruppe links, eine Gruppe rechts. Wenn im Detail nicht anders beschrieben müssen die Kabeltragsysteme mindestens den folgenden Anforderungen entsprechen: Alle für den Trassenbau benötigten Pritschen, Steigetrassen, Stiele, Verbinder und sonstiges Zubehör müssen für den Innebereich bandverzinkt sein. Außenpritschen müssen feuerverzinkt sein. Nachträgliche Schnittkanten und Bohrungen müssen mit Kaltzink behandelt werden. Alle Pritschen-Ausleger und alle Steigetrassen sind innen und außen inkl. H-Stielen an Konsolen, Mauerwerk oder Beton zu befestigen. Die H-Stiele, Pritschen und Stiegetrassen sind an allen offenen Enden mit gelben Kunststoffkappen zu versehen. Sofern zur Befestigung von Kabelpritschen der Auslegerabstand nicht durch bauseitige Befestigungspunkte vorgegeben ist, darf der maximale Auslegerabstand bei Funktionserhaltpritschen 1,2 m nicht überschreiten, bei Standard-Kabelpritschen 1,5 m und bei Weitspann-Kabelpritschen max. 6 m. Alle Pritschen und Steigetrassen sind inkl. Ausleger, Formstücke, Verbinder und Befestigungsmaterial zu liefern und zu montieren. Kabelpritsche 300/51° Funktionserhalt E90. Die Funktionserhalt-Pritsche ist in weitest gehender Anlehnung an die DIN 4102-12 auszuführen, um die Verwendung als Tragsystem für Funktionserhaltkabel der Feuerwiderstandsklasse E90 sicherzustellen. Falls möglich ist die Pritsche ohne Gewindestange auszuführen.

Erdung/Potenzialausgleich:

Unterhalb der Kabelpritschen rechts ist eine Erdungsschiene über die gesamte Tunnellänge zu installieren. Die Erdungsschiene ist aus verzinktem Stahlband handelsüblicher Lieferlänge zusammenzusetzen und mit nicht isolierenden Abstandshaltern an die bauseitigen Ankerschienen zu befestigen. Die Verbindungsstellen zwischen den Stahlbändern sind der Länge nach überlappend mit verzinkten Kreuzverbindern als Klemme herzustellen. Alle Verbindungsstellen müssen zwischen den Befestigungen liegen und sind mit Kaltzink zu behandeln.

g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** entfällt

h) **Losweise Vergabe:** entfällt

i) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**

Voraussichtlich ab August7September 2012 bis 9. Kalenderwoche 2013.

j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:** entfällt

k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2040-12 XFEL:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Abteilung V4 Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09,
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** entfällt

m) **Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme können bis zum 9. Juli 2012 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 9. Juli 2012 versendet.

n) **Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Donnerstag, den 19. Juli 2012 um 10.00 Uhr
im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Untergeschoss,
DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) **Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2040-12 XFEL
Angebotstermin 19. Juli 2012, Uhrzeit 10.00 Uhr

per Briefpost/Boten zu richten an:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22607 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) **Sprache:**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) **Eröffnung:**

Donnerstag, den 19. Juli 2012 um 10.00 Uhr
im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Untergeschoss,
DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein.

r) **Geforderte Sicherheiten:**

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

s) **Zahlungsbedingungen:**

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v.H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.

Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuches Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,– Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Ortsbesichtigung: Dem Bieter wird ausdrücklich empfohlen sich vor Angebotsabgabe nach vorheriger Terminabsprache mit der DESY-Fachabteilung – MKK – (Herr Krüger, Telefon: 040/8998-1743) über die Lage und Beschaffenheit der Baustelle, deren Zugangsmöglichkeiten und alle sonstigen entscheidenden Randbedingungen zu informieren.

Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

v) **Zuschlagsfrist:** 20. August 2012

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Kaufmännischer Direktor des Deutschen Elektronen-Synchrotrons DESY.

Hamburg, den 18. Juni 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 567

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2047-12

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) **Form in der Angebote einzureichen sind:**

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung
DESY C2047-12,
Angebotstermin 27. Juli 2012“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

Fertigung und Lieferung von 130 Stück XFEL-Undulatorkammern, Ziehprofil nach DESY-Zeichnung # 3-12-5553-A-000 und technischer Spezifikation zu WA 384627 vom 6. Juni 2012, je 5,9 m effektive Lieferlänge, einschließlich Material und kompletter Presskosten.

Mit dem Angebot ist eine Zeichnung des geplanten Strangpressprofiles abzugeben.

Nach Auftragsvergabe und Freigabe der Zeichnung ist eine 5,9 m Musterprofillänge als Probepressung an DESY zu liefern. An dieser Musterkammer werden Untersuchungen gemäß technischer Spezifikation Buchstabe C durchgeführt.

Die Fertigung der Serie darf erst nach Prüfung der Probepresslänge und schriftlicher Freigabe durch die DESY-Fachgruppe erfolgen.

Für die Abnahme sollen von jeder Auspresslänge je 1 Stück 200 mm lange Anfangs- und Endabschnitte als Probestück abgetrennt werden. Jedes Probestück ist zu der in der technischen Spezifikation definierten Beschriftung, durch ein A (Anfang) bzw. E (Ende) zu kennzeichnen.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** entfällt

f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:** entfällt

g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

– Lieferung von 1 Stück 5,9 m Musterprofillänge spätestens in der 37. Kalenderwoche 2012

– Lieferung der Gesamtmenge und Probestücke spätestens in der 41. Kalenderwoche 2012

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Frau Dietsch/Frau Grantz
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **4. Juli 2012** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **27. Juli 2012**

Ablauf der Bindefrist: **7. September 2012**

j) **Geforderte Sicherheiten:**

Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50.000,– Euro +MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Gesamtsumme für die Dauer der Verjährungsfrist für Mängelansprüche einbehalten. Eine Ablösung durch Bürgschaft ist möglich.

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) **Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

– Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.

– Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.

– Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.

– Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.

– Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.

– Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.

– Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).

– Referenzen (Adressen) über bereits erbrachte Leistungen der geforderten Art mit Nennung des Auftraggebers.

– Zeichnung des geplanten Strangpressprofils.

– Verbindlicher Lieferplan.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) **Vervielfältigungskosten:** entfällt

n) **Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 18. Juni 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 568

Öffentliches Verfahren

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Reinigung von Tunnelanlagen** unter der Nummer **Ö 2012.77** im Öffentlichen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen. Die Unterlagen können bis zum 4. Juli 2012 angefordert werden.

Hamburg, den 18. Juni 2012

Stadtreinigung Hamburg 569

Öffentliches Verfahren

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Lieferung von 6 Stück Abrollcontainern mit Schiebedeckel für Leichtstoffe** unter der Nummer **Ö 2012.111** im Öffentlichen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen. Die Unterlagen können bis zum 5. Juli 2012 angefordert werden.

Hamburg, den 18. Juni 2012

Stadtreinigung Hamburg 570

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).